



**Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts
der Landeshauptstadt Saarbrücken
2025 - 2029**

IMPRESSUM

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Saarbrücken

Beschlossen durch den Werksausschuss des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebs (ZKE)

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb (ZKE)
Gaschhübel 1
66113 Saarbrücken
Telefon: 0181-905 2000
E-Mail: info@zke-sb.de
Website: www.zke-sb.de

Ansprechpartnerin: Klara Weise
Telefon: 0681-905 7116
E-Mail: Klara.Weise@saarbruecken.de

I Inhaltsverzeichnis

II.	Tabellenverzeichnis	III
III.	Abbildungsverzeichnis.....	IV
IV.	Abkürzungsverzeichnis.....	V
1	Einleitung.....	1
2	Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft	2
2.1	Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben	2
2.2	Entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen.....	4
2.2.1	Die Landeshauptstadt Saarbrücken	5
2.2.2	Einwohnerzahl.....	5
2.2.3	Wertstoffzentren.....	6
2.2.4	Kompostieranlage	8
2.2.5	Hol- und Bringsystem	9
2.2.6	Abfallgebühren.....	9
2.3	Kooperationen.....	11
3	Abfallbilanzen.....	12
3.1	Restabfall	12
3.2	Bioabfall	13
3.3	Grünschnitt.....	16
3.4	Altpapier	17
3.5	Altglas	18
3.6	Leichtverpackungen	19
3.7	Alttextilien.....	20
3.8	Elektrogeräte	21
3.9	Sperrmüll	24
3.10	Altholz.....	25
3.11	Altmetalle.....	26
3.12	Baustellenabfälle und Bauschutt	26
3.13	Batteriesammlung.....	27
3.14	Kunststoffe (nicht Verpackungen)	27
3.15	Gefährliche Abfälle.....	28
4	Abfallwirtschaftliche Maßnahmen	29
4.1	Aufgaben und Pflichten	29
4.2	Abfallberatung.....	29
4.3	Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsarbeit	31
5	Abfallwirtschaftliche Ziele und Ausblick	35
5.1	Entsorgungssicherheit	35

5.2	Ausweitung des Serviceangebots und Intensivierung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	35
5.3	Weitere Maßnahmen	36
5.4	Abfallmengenprognose	37
6	Ausblick	39

II. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht des Entsorgungsangebots an den Wertstoffzentren.....	7
Tabelle 2: Zusammensetzung der Gebühren Rest- und Bioabfall	10
Tabelle 3: Entwicklung der Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall) 2015 bis 2024 für einen 3-Personenhaushalt auf Basis der Durchschnittsmenge (kg/E, a) (vgl. Mengen 2015 bis 2024 in Kapitel 3.1 bzw. 3.2).....	11
Tabelle 4: Prognose der Abfallmengenentwicklung bis 2034.....	38

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fünfstufige Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG	2
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Landeshauptstadt Saarbrücken 2015 bis 2024	6
Abbildung 3: Mengenentwicklung an den Wertstoffhöfen 2015 bis 2024 [Mg, a].....	8
Abbildung 4: Entwicklung der Hausmüllmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	12
Abbildung 5: Zusammensetzung des Restabfalls in der LHS (Jahresmittel in Gew.-%).....	14
Abbildung 6: Fremdstoffanteil im Bioabfall in der LHS in Abhängigkeit der Bebauungsstruktur (Jahresmittel in Gew.-%).....	14
Abbildung 7: Entwicklung der Bioabfallmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]	15
Abbildung 8: Anschlussgrad der Biotonne von 2015 bis 2024 (Anschlussgrad in %)	15
Abbildung 9: Entwicklung der Grünschnittmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	16
Abbildung 10: Entwicklung der Papiermengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	17
Abbildung 11: Entwicklung der Glasmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]	18
Abbildung 12: Entwicklung der Leichtverpackungsabfälle von 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	19
Abbildung 13: Entwicklung der Alttextilmenge 2015 bis 2024 [Mg, a]	21
Abbildung 14: Entwicklung der Elektroaltgerätemengen 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	23
Abbildung 15: Entwicklung der Sperrmüllmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a].....	24
Abbildung 16: Entwicklung der Altholzmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]	25
Abbildung 17: Entwicklung der Altmetallmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]	26
Abbildung 18: Entwicklung der Baustellen- und Bauschuttmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]	27
Abbildung 19: Entwicklung der Schadstoffmengen 2015 bis 2024 [Mg, a]	28

IV. Abkürzungsverzeichnis

A	Jahr
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
AFZE	Abfallzweckverband Eppelborn
E	Einwohner
ear	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
EU	Europäische Union
EVS	Entsorgungsverband Saar
EVSG	Gesetz über den Entsorgungsverband Saar
EZV	Entsorgungszweckverband Völklingen
Infra GmbH	Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur
kg	Kilogramm
kg/E, a	Kilogramm je Einwohner und Jahr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAZ	Lebacher Abfallzweckverband
LHS	Landeshauptstadt Saarbrücken
LVP	Leichtverpackungen, Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunde
Mg	Megagramm
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
ZBB	Zentrum für Bildung und Beruf gGmbH
ZKE	Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb

1 Einleitung

Nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 21 KrWG) und des saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (§ 20 SAWG) hat der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) der Landeshauptstadt Saarbrücken als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der ZKE ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken und beschäftigt rund 480 Mitarbeiter*innen. Er ist für die Abfallwirtschaft, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, die Abwasserentsorgung sowie die Stadtreinigung und den Winterdienst in der Landeshauptstadt Saarbrücken zuständig.

Die Abfallwirtschaft stellt in der Landeshauptstadt Saarbrücken eine zentrale Herausforderung dar. Der ZKE setzt sich bereits heute stark dafür ein, dass Ressourcen geschont werden und Bürger*innen heute und in Zukunft eine lebenswerte Stadt vorfinden können. Angesichts der steigenden Abfallmengen und der zunehmenden Belastung von Umwelt und Ressourcen gewinnt eine nachhaltige und effiziente Abfallbewirtschaftung immer mehr an Bedeutung. Insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie sie im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegt sind, bildet dabei die Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Handeln. So ist die Zielsetzung, die Abfall- und Entsorgungswirtschaft von heute zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von morgen zu transferieren. Hinzu kommen weitere Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, wie unter anderem der weiter zunehmende Fachkräftemangel und die Zunahme von kritischen Abfällen und weiteren Rücknahmesystemen. Bereits in den letzten Jahren wurden viele Projekte angestoßen und Maßnahmen umgesetzt, um Abfälle zu reduzieren, geschlossene Kreisläufe zu schaffen und an möglichst vielen Schnittstellen Wiederverwendungsmöglichkeiten einzurichten bzw. darüber aufzuklären. Mit dem umfangreichen Spektrum an abfallwirtschaftlichen Angeboten und einem stabilen und sozialverträglichen Gebührenmodell, das zudem einen hohen Anreiz zur Abfallvermeidung setzt, hat der ZKE bereits lange im Voraus eine gute Grundlage gelegt.

In dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept werden die aktuellen Abfallmengen und -arten dargestellt und Abfallmengenprognosen für die kommenden zehn Jahre gegeben. Außerdem werden die Maßnahmen zur Abfallvermeidung- und Verwertung beschrieben, die durch die zunehmende Notwendigkeit, Ressourcen zu schonen und die aktuelle Lebensqualität möglichst zu sichern, weiter an Bedeutung gewinnen. Das Konzept soll auch als Grundlage für zukünftige strategische abfallwirtschaftliche Entscheidungen dienen. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und durch die Planung und Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen die Umweltbelastungen zu minimieren und einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

2 Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft

In diesem Kapitel wird die aktuelle Ausgangssituation des ZKE als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der LHS beschrieben. Da die Entsorgungswirtschaft zum einen durch rechtliche und zum anderen durch entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen bestimmt wird, werden diese nachfolgend aufgezeigt.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben

Hinter der nationalen Kreislaufwirtschaft stehen die **europäischen gesetzlichen Regelungen**, wie beispielsweise die Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL), die Verpackungsrichtlinie oder die Abfallverbringungsverordnung (VVA). Die europäische Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) gibt den grundlegenden Rechtsrahmen vor, der in Deutschland im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) umgesetzt wird. 2018 traten umfangreiche Änderungen in der Abfallrahmenrichtlinie in Kraft (EU 2018/851), sodass es im deutschen Recht ebenfalls zu einer Novellierung des KrWG kam.

Auf der Bundesebene ist somit das wichtigste Abfallwirtschaftsgesetz das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Darin findet sich in § 6 KrWG auch die fünfstufige Abfallhierarchie: Sie beruht auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und dient als zentraler Leitfaden für die Priorisierung bei allen abfallwirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen. Aufgebaut ist die Abfallhierarchie wie folgt:



Abbildung 1: Fünfstufige Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG

Das KrWG wurde im Oktober 2020 mit den folgenden, beispielhaften Änderungen novelliert:

- Normierte **Abfallberatungspflicht** der örE mit den Schwerpunkten Abfalltrennung, -vermeidung und Wiederverwendung sowie Informationen zur Vermeidung der Vermüllung der Umwelt und der Pflicht zur Weiterentwicklung von Abfallvermeidungsprogrammen.
- **Getrennthaltung** bei Haushaltungen: Durch den örE als Verpflichteten sind Bioabfälle, Kunststoff-, Metall- und Papierabfälle, Glas, Textilabfälle (ab 2025), Sperrgut und gefährliche Abfälle getrennt zu erfassen.
- **Sperrguterfassung** hat derart zu erfolgen, dass eine Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling möglich ist.
- Aufgrund der neuen, outputorientierten Berechnungsmethodik gibt es mit Inkrafttreten des KrWG neue **Quoten** für die **Vorbereitung zur Wiederverwendung** und für das **Recycling** von Siedlungsabfällen:
 - spätestens ab dem 1. Januar 2020 insgesamt mindestens 50 Gewichtsprozent,
 - spätestens ab dem 1. Januar 2025 insgesamt mindestens 55 Gewichtsprozent,
 - spätestens ab dem 1. Januar 2030 insgesamt mindestens 60 Gewichtsprozent und
 - spätestens ab dem 1. Januar 2035 insgesamt mindestens 65 Gewichtsprozent.
 - Die Ablagerung von Siedlungsabfällen auf Deponien darf spätestens ab dem 1. Januar 2035 höchstens 10 Gewichtsprozent des gesamten Siedlungsabfallaufkommens betragen.

Die Quoten betreffen die Bundesrepublik Deutschland in Summe und gelten nicht für die einzelnen örE.

Neben der Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Regelungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz als übergeordnete Leitlinie gilt es in Deutschland weitere abfallspezifische Gesetze zu beachten, wie zum Beispiel das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Bioabfallverordnung (BioAbfV), das Batteriegesetz (BattG) oder das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Im Landesrecht wird das Kreislaufwirtschaftsgesetz zudem durch das saarländische Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) ergänzt und weiter konkretisiert. Der ZKE in seiner Funktion als örE hat nach § 20 SAWG ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Inhaltlich muss das Abfallwirtschaftskonzept die folgenden Punkte abdecken:

1. Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der gegenwärtig und voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfällen
2. die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der Abfälle in ihrer zeitlichen Abfolge
3. den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit beim EVS und einer fünfjährigen Entsorgungssicherheit bei den Gemeinden
4. die Darlegung der vorgesehenen Entsorgungswege

5. Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung
6. die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

Gemäß Saarländischem Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) und dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) unterliegt die überörtliche und örtliche Abfallbewirtschaftung im Saarland dem EVS (Entsorgungsverband Saar). Seit dem 01.01.2008 nimmt der ZKE als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Saarbrücken nach Rückübertragung von den Saarbrücker Stadtwerken die Aufgaben der örtlichen Abfallbewirtschaftung nach § 3 EVSG wahr. Gemäß § 3 Abs. 4 EVSG sind die eingesammelten Abfälle nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EVSG dem EVS zu überlassen. Hierbei handelt es sich um die Abfälle aus Haushalten und haushaltsähnlichen Gewerbebetrieben und die Abfallfraktionen Restabfall und Bioabfall.

Der Begriff „Restabfall“ wird in dieser Abfallbilanz für Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen verwendet, die über die graue Tonne entsorgt werden.

Die Länder haben ebenfalls Abfallwirtschaftspläne zu erstellen (vgl. § 30 KrWG). Bei der Aufstellung der Pläne sind die Gemeinden und die Landkreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen. Die öRE haben die von ihnen zu erstellenden und fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Auswertung für die Abfallwirtschaftsplanung vorzulegen und in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (vgl. § 22 SAWG). Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan des Saarlandes (Teilplan Siedlungsabfälle) wurde im März 2022 veröffentlicht und umfasst den Planungszeitraum 2020 bis 2029.

Darin enthalten sind unter anderem folgende Handlungsempfehlungen für die öRE:

- die **Abfallvermeidung** soll aktiv gefördert
- die **Getrenntsammlung** gestärkt
- die **Bioabfallsammlung** verbessert
- die kommunalen **Wertstoffhöfe** optimiert
- **Illegale Ablagerungen** bekämpft
- **Öffentlichkeitsarbeit** intensiviert
- und die **Zusammenarbeit** zwischen den öRE gestärkt werden.

Der Abfallwirtschaftsplan ist spätestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben (vgl. § 31 Abs. 5 KrWG).

Auf kommunaler Ebene wird die operative Umsetzung der Gesetze dann über die jeweiligen Abfallwirtschafts- bzw. Abfallgebührensatzungen (hier die Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken) näher bestimmt.

2.2 Entsorgungsstrukturelle Rahmenbedingungen

Um einen Überblick zur aktuellen abfallwirtschaftlichen Ausgangslage der LHS zu bekommen, werden in den nachfolgenden Abschnitten die entsorgungsstrukturellen Gegebenheiten

der LHS näher beschrieben. Zudem wird auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Abfallgebühren eingegangen.

2.2.1 Die Landeshauptstadt Saarbrücken

Die Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) liegt im Südwesten Deutschlands, direkt an der Grenze zu Frankreich, und ist mit rund 182.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Saarlandes. Die Stadt erstreckt sich entlang der Saar und umfasst eine Fläche von etwa 167 Quadratkilometern. Dank ihrer strategischen Lage im Dreiländereck Deutschland–Frankreich–Luxemburg ist Saarbrücken ein wichtiger Knotenpunkt für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Vernetzung.

Wirtschaftlich geprägt ist Saarbrücken durch einen Mix aus traditioneller Industrie, modernem Dienstleistungssektor sowie innovativen Zukunftstechnologien. Besonders hervorzuheben sind die Bereiche IT, Biotechnologie und Umwelttechnik, die in enger Verbindung mit der renommierten Universität des Saarlandes und weiteren Forschungseinrichtungen stehen. Kulturell präsentiert sich Saarbrücken vielfältig mit renommierten Museen, Theatern und regelmäßigen Festivals, die das kulturelle Leben bereichern und Besucher aus der gesamten Region anziehen. Die Stadt legt großen Wert auf nachhaltige Stadtentwicklung und Umweltfreundlichkeit, was sich in einem hohen Anteil an Grünflächen und verschiedenen Projekten zur Förderung der Nachhaltigkeit und Lebensqualität widerspiegelt. Diese Kombination aus Lage, Wirtschaftskraft, Kultur und Umweltbewusstsein macht Saarbrücken zu einem attraktiven und zukunftsorientierten Lebens- und Arbeitsstandort im Herzen Europas.

2.2.2 Einwohnerzahl

Für die Einordnung des Abfallaufkommens in der LHS spielt die Einwohnerzahl eine ausschlaggebende Rolle. Zwischen 2015 und 2024 hat die Bevölkerung zugenommen (vgl. Abbildung 2) und lag 2024 bei rund 182.500 Einwohnern.

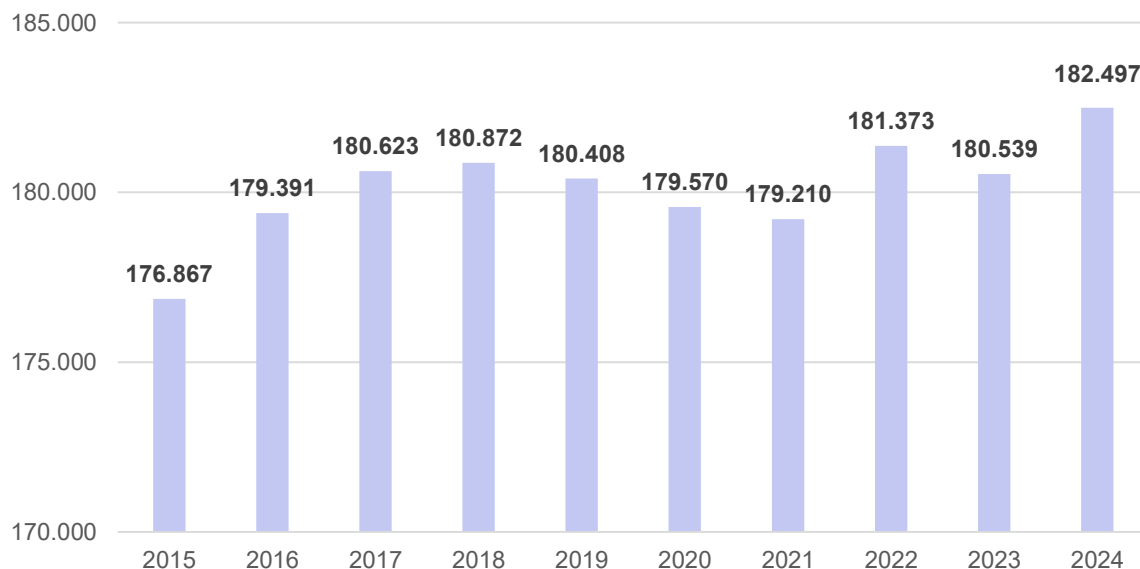


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Landeshauptstadt Saarbrücken 2015 bis 2024¹

Für die kommenden Jahre wird für das Saarland ein Einwohnerrückgang erwartet, da der demografische Wandel für eine abnehmende Bevölkerungszahl in vielen, vor allem ländlichen, Gebieten sorgt. Laut den Prognosen vom Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) könnte dies bis 2045 für einen Rückgang im Saarland von -5,5 % im Regionalverband Saarbrücken, rund - 10 % in Saarlouis und Neunkirchen und an die - 13 % im Landkreis St. Wendel sorgen.²

2.2.3 Wertstoffzentren

Der ZKE bietet den Bürger*innen der LHS ein umfangreiches Entsorgungsangebot. An den beiden Wertstoffzentren

- **ZKE-Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen:** Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken
- **ZKE- Wertstoffzentrum Wiesenstraße:** Wiesenstraße 20, 66113 Saarbrücken

können Abfälle teilweise kostenfrei und teilweise kostenpflichtig entsorgt werden (vgl. Tabelle 1).

Kostenfreie Entsorgung	Kostenpflichtige Entsorgung
Altglas	Sperrmüll (über 1 m ³ und bei Gewerbekunden)
Altpapier, Kartonagen	Restabfall-Sack
Alttextilien/-schuhe	Wandfarbe
Metalle	Autoreifen
Verpackungen (in transparenten Säcken - Gelbe Tonne (LVP))	Speiseöle (4-10 Liter/Tag)
Speiseöle (bis 3 Liter/Tag)	Holz A1-A3 sowie Holz A4
Sperrmüll (bis 1 m ³ /Tag)	Bauschutt und Baumischabfälle

¹ Zum 30.06 des jeweiligen Jahres, Basis Zensus 2011, ab 2023 Basis Zensus 2022, vom statistischen Landesamt

² Vgl. Bevölkerungsprognose 2045 des Bundesamts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf Basis des Zensus 2022

Batterien (auch Kfz-Batterien)	Tapetenreste, Gipskartonplatten, Gips u.ä.
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	Asbestsäcke
Elektroschrott (bis max. 10 Geräte)	Grünschnitt und Kompost
Tonerkartuschen	Altöl
Kunststoffe	Ölofen
Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen (Lacke, Spraydosen, etc.)	Feuerlöscher
CDs, DVDs	Baustellenabfälle aus Porzellan oder Kunststoff
Gips	
Kabel	

Tabelle 1: Übersicht des Entsorgungsangebots an den Wertstoffzentren

Die Abgabe der Schadstoffe ist über das Ökomobil tagesabhängig, entweder im Wertstoffzentrum Wiesenstraße oder Am Holzbrunnen, möglich. An festen Terminen fährt das Sammelmobil darüber hinaus verschiedene Sammelstellen in den einzelnen Stadtteilen an, um haushaltsnah direkt vor Ort Problemabfälle zu sammeln. Zu den Problemabfällen zählen Schadstoffe wie Lacke, Säuren, Laugen, Altöl und andere Chemikalien aber auch z.B. Spraydosen.

Grünschnitt kann außerdem auch direkt an der Kompostieranlage angeliefert werden:

- **Kompostieranlage Gersweiler:** Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken

Eine weitere bürgernehe Entsorgungsmöglichkeit wird durch die Wertstoffinsel Dudweiler ermöglicht:

- **Wertstoffinsel Dudweiler:** Schlachthofstraße 48a, 66125 Saarbrücken

Hier können die Bürger*innen neben kostenpflichtigem Grünschnitt auch kostenlos Altpapier und Kartonagen, Alttextilien, Elektrogeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Kabelabfälle, sämtliche Batterien sowie Metalle abgeben.

Hinzu kommt die Entsorgungsmöglichkeit von Grünschnitt an der Annahmestelle am Bauhof in Brebach

- **Bauhof Brebach:** Kurt-Schumacher-Straße 19, 66130 Saarbrücken

Die jährlich angelieferten Mengen an den Wertstoffhöfen nehmen seit Jahren zu. Die größten Positionen ergeben sich aus den Fraktionen Sperrgut, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Bauschutt, Holzabfälle A1-A3, Metallschrott und Elektroschrott. 2010 lagen die genannten Mengen insgesamt jährlich noch bei ca. 8.000 Mg. Seit 2020 pendelt sie sich bei der, im Vergleich zu 2010 doppelten Menge, also durchschnittlich rund 16.000 Mg, ein. Die größten Anteile ergeben sich durch Sperrgut und Holzabfälle (A1-A3).

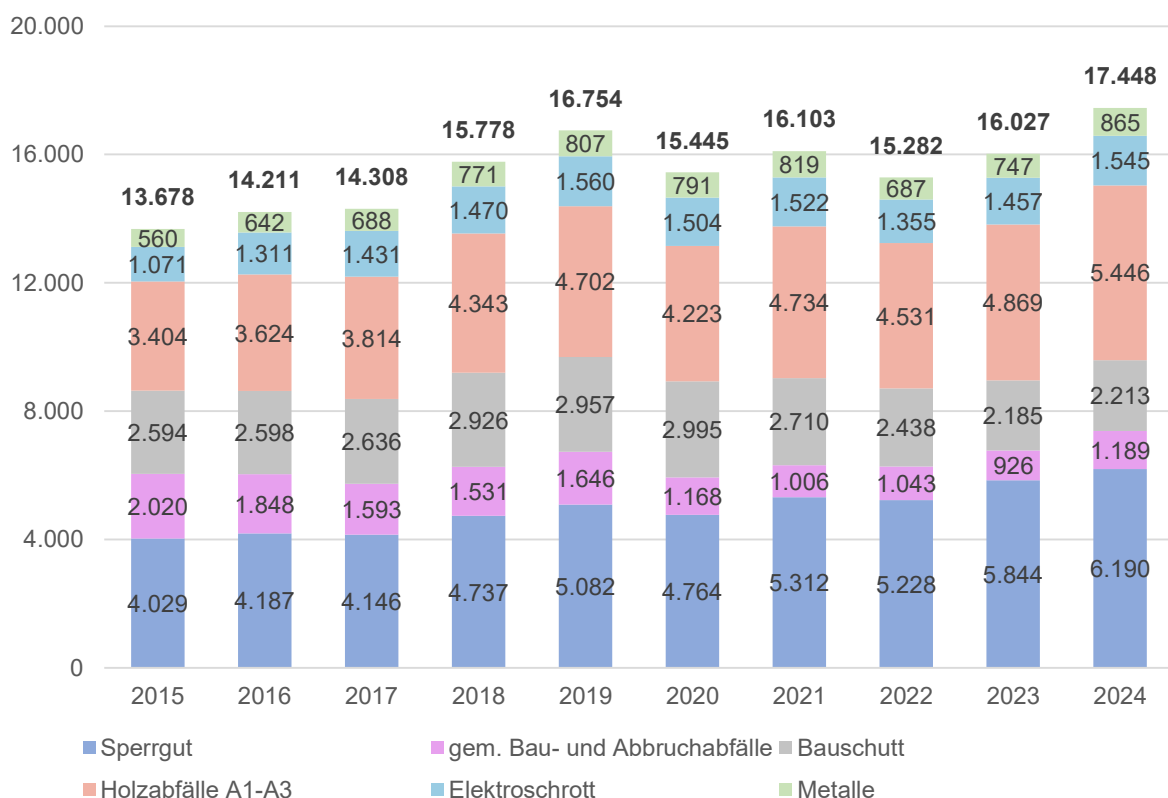


Abbildung 3: Mengenentwicklung an den Wertstoffhöfen 2015 bis 2024 [Mg, a]

Für die kommenden Jahre wird eine Stagnation der Abfallmengen bis hin zu einem leichten Rückgang erwartet. Auf der einen Seite sorgt der demografische Wandel zwar für zunehmende Haushaltsauflösungen und Renovierungen bzw. den Abrissen von alten Gebäuden, was zu einem Anstieg der Abfallmengen, vor allem beim Sperrmüll- und den Altholzmengen, führt. Auf der anderen Seite wirken Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage und zunehmende Maßnahmen und rechtliche Vorgaben zur Abfallvermeidung- und Wiederverwendung, darauf ein, dass Produktlebenszyklen verlängert und weniger konsumiert bzw. mehr wiederverwendet wird. Zusätzlich verstärkend wird dies durch den Trend, zunehmend minimalistischer und nachhaltiger zu leben.

2.2.4 Kompostieranlage

Neben den genannten Annahmestellen bietet die **Kompostieranlage in Saarbrücken-Gersweiler** (Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken) eine wichtige Anlaufstelle zur Entsorgung von Grünschnitt in Form von Sträuchern, Zweigen und Laub. Auch die Mengen der Wertstoffhöfe und der beiden zusätzlichen Annahmestellen laufen hier zusammen. Hinzu kommen auch Mengen von Ämtern sowie von privaten und gewerblichen Anlieferern. Auf der über 10.000 m² großen Anlage wird das Material in verschiedenen Behandlungsschritten zu hochwertigem Bio-Gütekompst verarbeitet. Die städtische Kompostieranlage ist seit 1995 Mitglied in der „Bundesgütegemeinschaft Kompost“ und trägt damit auch das RAL-Gütesiegel. Zudem erfüllt der Kompost die noch strengeren Qualitätsvorgaben der Organisa-

tionen von Naturland, Bioland und Demeter. Dieser qualitätsreiche Kompost wird anschließend an Erdenwerke und regionale Landwirte sowie interessierte Bürger*innen weitergegeben. Darüber hinaus wird an den Wertstoffzentren Am Holzbrunnen und in der Wiesenstraße, sowie auch auf der Kompostieranlage, Kompost für Selbstabfüller in der Körnung 0/10 angeboten. Dieser Kompost eignet sich besonders als Mulch für Zier- oder Nutzgarten und als Beimischung für Stauden und Sommerblumen in Kübeln und Blumenkästen. Das holzige Überkorn > 20 mm wird als Brennstoff an Biomassekraftwerke vermarktet.

2.2.5 Hol- und Bringsystem

In der LHS werden die Abfälle teilweise über ein Hol- und teilweise über ein Bringsystem gesammelt. Das Holsystem umfasst die Abholung von Altpapier bzw. PPK und des Rest- und Bioabfalls. Die zur Verfügung stehenden Abfallgefäße werden in unterschiedlichen Größen (120 l, 240 l, 660 l bzw. 770 l und 1.100 l) und Leerungsintervallen (wöchentlich, 2-wöchentlich und 4-wöchentlich) angeboten. Momentan findet eine sukzessive Umstellung von 770 l Gefäßen auf 660 l Gefäße statt. Die Nutzung des 4-wöchentlichen Holsystems für PPK ist gebührenfrei, für die anderen Fraktionen werden Gebühren erhoben. Neben der Blauen Tonne werden Papierabfälle auch zusätzlich über die im gesamten Stadtgebiet aufgestellten Depotcontainer gesammelt.

Die Abfuhr der gelben Tonne für Leichtverpackungen (LVP) erfolgt ebenfalls 14-täglich im Holsystem und wird alle drei Jahre von den dualen Systemen ausgeschrieben. Seit 2021 wurden in der LHS die gelben Säcke durch eine gelbe Tonne abgelöst.

Eine weitere Serviceleistung ist die Abholung des Sperrmülls nach Anmeldung. Für bis zu vier Kubikmeter werden 15 € berechnet. Bestellt werden kann die Abholung sowohl telefonisch, per E-Mail als auch online. Darüber hinaus werden zu Beginn eines neuen Jahres die Weihnachtsbäume von vorgegebenen Sammelplätzen an verschiedenen Standorten in der Stadt abgefahren. Mehrmals jährlich wird nach vorheriger Anmeldung ebenfalls Strauch- und Baumschnitt bürgernah direkt vor der Haustür abgeholt.

Die Entsorgung der weiteren Wertstoffe findet über das Bringsystem statt: Bürger*innen können innerhalb der Öffnungszeiten die Wertstoffzentren oder die entsprechenden öffentlich zugänglichen Depotcontainer aufsuchen, um dort ihre Abfälle abzugeben. Auf rund 236 Standplätzen stehen Behälter für die Erfassung von Weiß- und Braun- und Grünglas bereit. Diese werden vom Auftragnehmer der Dualen Systeme geleert.

Auch Alttextilien können im Stadtgebiet an rund 150 Stellen über Depotcontainer der Verwertung zugeführt werden. Seit dem 01.01.2025 gibt es in der LHS zudem ein Standortkonzept für Alttextilien, welches die Aufstellung von Sammelcontainern im öffentlichen Raum organisiert.

2.2.6 Abfallgebühren

Sowohl die Rest- als auch die Bioabfalltonne unterliegen dem Anschluss- und Benutzungszwang. Seit der Einführung des elektronischen Verwiegesystems in der LHS können die Gewichte gefäßspezifisch dem Gebührenschuldner zugewiesen werden. Außerdem ist das Gebührensystem so aufgebaut, dass, unabhängig von der Nutzung des Restabfallgefäßes, eine jährliche Mindestgebühr erhoben wird. Hierdurch wurde eine unmittelbare Lenkungswirkung zur besseren Abfalltrennung- und Entsorgung geschaffen: Zum einen soll anhand der

Mindestgebühr die Einsparung von Gebühren durch die illegale Müllablagerung vermieden werden. Zum anderen entfällt beim Bioabfall die Basisgebühr und zusätzlich ist die Gewichtsgebühr deutlich niedriger als beim Restabfall, sodass Bürger*innen motiviert werden die Biotonne zu nutzen. Der Gebührenschuldner hat anhand der Verwiegung durch die korrekte Entsorgung bzw. die Erzeugung weniger Abfälle direkten Einfluss auf die Höhe seiner Abfallgebühr.

Die Gebühr setzt sich aus einer Basis- und einer Gewichtsgebühr beim Restabfall und aus einer reinen Gewichtsgebühr beim Bioabfall zusammen (vgl. Tabelle 2).

Restabfall		Bioabfall	
Basisgebühr		Leistungsgebühr	Leistungsgebühr
<u>Grundgebühr + Mindestgewicht</u>	<u>Leerungsintervall</u>	<u>Gewichtsgebühr</u>	<u>Gewichtsgebühr</u>
(nach Gefäßvolumen)	(nach Anzahl Leerungen/a)	2024: 0,33 €/Kg	2024: 0,19 €/Kg

Tabelle 2: Zusammensetzung der Gebühren Rest- und Bioabfall

Bei der Basisgebühr für den Restabfall wird zum einen die von der Tonnengröße (120 l, 240 l, 660 l bzw. 770 l oder 1.100 l) abhängige Grundgebühr, sowie das für diese Größe vorgegebene Mindestgewicht, berechnet. Hinzu kommt die Gebühr für den gewählten Leerungsintervall (wöchentlich, 2-wöchentlich und 4-wöchentlich). Für die Berechnung der endgültigen Gebühr wird zusätzlich die Leistungsgebühr, abhängig von der tatsächliche beim Gebührenschuldner erfassten Abfallmenge, berücksichtigt. Bei der Berechnung der Leistungsgebühr für den Restabfall wird das in der Basisgebühr bereits einbezogene Mindestgewicht abgezogen.

Tabelle 3 veranschaulicht, welcher Jahresbetrag sich aus der beschriebenen Gebührenstruktur für einen drei-Personen-Haushalt mit 120 l Rest- und Bioabfallgefäß im 14-täglichen Abholrhythmus ergibt. Es ist zu sehen, dass es, trotz der teilweise erheblich gestiegenen Kosten, gelungen ist, die Gebühren im Verlauf von 2015 bis 2024 weitestgehend stabil zu halten. So stieg im dargelegten Beispiel der Jahresbetrag für einen drei-Personen-Haushalt zwischen 2015 und 2024 nur um rund 8 %, während die Personalkosten in diesem Zeitraum um rund 20 % und die Kraftstoffpreise um rund 30 % anstiegen³. Der ZKE hat zwar keinen Einfluss auf die Kosten und Erlöse bei der Verwertung von Rest- und Bioabfall, jedoch kann er vorausschauend kalkulieren und durch konstante Erlösstrukturen die Gebühren ausgleichen und stabilisieren.

Jahr	Abfallart	Jahresbetrag: Basisgebühr + Mindestgewicht [€/a]	Durchschnittsmenge [kg/E, a] für 3 Einwohner abzögl. Mindestgewicht	Gewichts- gebühr [€/kg]	Gesamt- betrag [€/a]
2015	Restabfall	136,09	327,05	0,31	252,19
	Bioabfall	0	81,76	0,18	
2016	Restabfall	136,09	326,53	0,31	252,15
	Bioabfall	0	82,44	0,18	

³ Vgl. Entwicklung der Indizes für TVÖD VKA und für Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Dieselkraftstoff)

2017	Restabfall	136,09	325,02	0,31	251,69
	Bioabfall	0	82,46	0,18	
2018	Restabfall	134,42	327,15	0,30	247,31
	Bioabfall	0	81,92	0,18	
2019	Restabfall	134,42	324,38	0,30	246,09
	Bioabfall	0	79,74	0,18	
2020	Restabfall	134,42	344,41	0,30	253,65
	Bioabfall	0	88,40	0,18	
2021	Restabfall	147,53	337,26	0,33	276,80
	Bioabfall	0	94,62	0,19	
2022	Restabfall	147,53	314,07	0,33	267,19
	Bioabfall	0	84,32	0,19	
2023	Restabfall	147,53	316,60	0,33	268,79
	Bioabfall	0	88,33	0,19	
2024	Restabfall	147,53	327,40	0,33	272,30
	Bioabfall	0	88,04	0,19	

Tabelle 3: Entwicklung der Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall) 2015 bis 2024 für einen 3-Personenhaushalt auf Basis der Durchschnittsmenge (kg/E, a) (vgl. Mengen 2015 bis 2024 in Kapitel 3.1 bzw. 3.2)

Kann ein Gebührenschuldner die Eigenkompostierung vorweisen, so wird er vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit und kann zusätzlich einen Eigenkompostiererabschlag beantragen, wofür er jährlich 4,56 € erhält⁴.

2.3 Kooperationen

Neben dem ZKE gibt es im Saarland weitere Kommunen, die gemäß § 3 EVSG die örtliche Abfallbewirtschaftung in eigener Aufgabe wahrnehmen. Dazu gehört unter anderem auch der Abfallzweckverband Eppelborn (AFZE), der Lebacher Abfallzweckverband (LAZ) und der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV). Der ZKE arbeitet mit den genannten Abfallverbänden eng zusammen. Zum einen findet mit dem AFZE und dem LAZ eine enge Zusammenarbeit im operativen Tagesgeschäft statt (gegenseitige Gestellung von Mitarbeitern, Fahrzeugen, etc.). Zum anderen umfasst die Unterstützungsleistung auch administrative Tätigkeiten, wie Vertragsverhandlungen und -management, das Führen von Mengenströmen und Statistiken, die Erstellung von Berichten und Konzepten sowie weitere Beratungstätigkeiten. Durch die enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch ergeben sich Skalierungseffekte für alle Kooperationspartner.

⁴ Vgl. Abfallgebührensatzung der LHS vom 07.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10.12.2024

3 Abfallbilanzen

Im nachfolgenden Abschnitt dieses Abfallwirtschaftskonzepts werden genaue Angaben über die Art, Menge, Herkunft sowie den Verbleib der gegenwärtigen und voraussichtlichen in den nächsten zehn Jahren zu verwertenden und zu beseitigenden Abfällen gemacht. Ergänzend dazu wird eine Prognose zur Mengenentwicklung der einzelnen Abfallfraktionen in den kommenden fünf bis zehn Jahren gegeben.

3.1 Restabfall

In der Abfallwirtschaftssatzung des ZKE ist der Anschluss- und Benutzungszwang geregelt. Jedes angeschlossene Grundstück muss sowohl mindestens eine graue (= Restabfall) und eine grüne (= Bioabfälle) Tonne nutzen. Für den Restabfall soll als Richtwert auf jedem angeschlossenen Grundstück ein Behältervolumen von 10 Litern je Person und Woche vorgehalten werden. An Grundstücken mit 660 l bzw. 770 l und 1.100 l Restabfallgefäßen und in ausgewählten Stadtteilen auch für die 120 l und 240 l Restabfallgefäße wird ein Transportservice durchgeführt. Dieser beinhaltet den Hin- und Rücktransport der Abfallbehälter von ihrem Standort zum Fahrbahnrand der nächsten von dem Einsammelfahrzeug anfahrbaren Straße durch Mitarbeiter des ZKE.

Der Restabfall wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 EVSG dem EVS an der Abfallverwertungsanlage in Velsen (AVA-Velsen; Betreiber EVS) und bei Ausfällen der Anlage auch an das Abfallwirtschaftszentrum Hermine (AWZ Hermine; Betreiber TERRAG GmbH) in Neunkirchen angeliefert und dort einer energetischen Verwertung zugeführt, wodurch Strom und Wärme produziert wird.

Die Restabfallmengen schwanken jährlich leicht, wobei während der Corona-Zeit und den harten Lockdowns 2020 und 2021 etwas mehr Restabfälle anfielen. Die durchschnittliche Jahresmenge der letzten zehn Jahre pendelt sich bei 163 kg/E ein. Dieser Menge entspricht auch der Wert von 2024. (vgl. Abbildung 4)

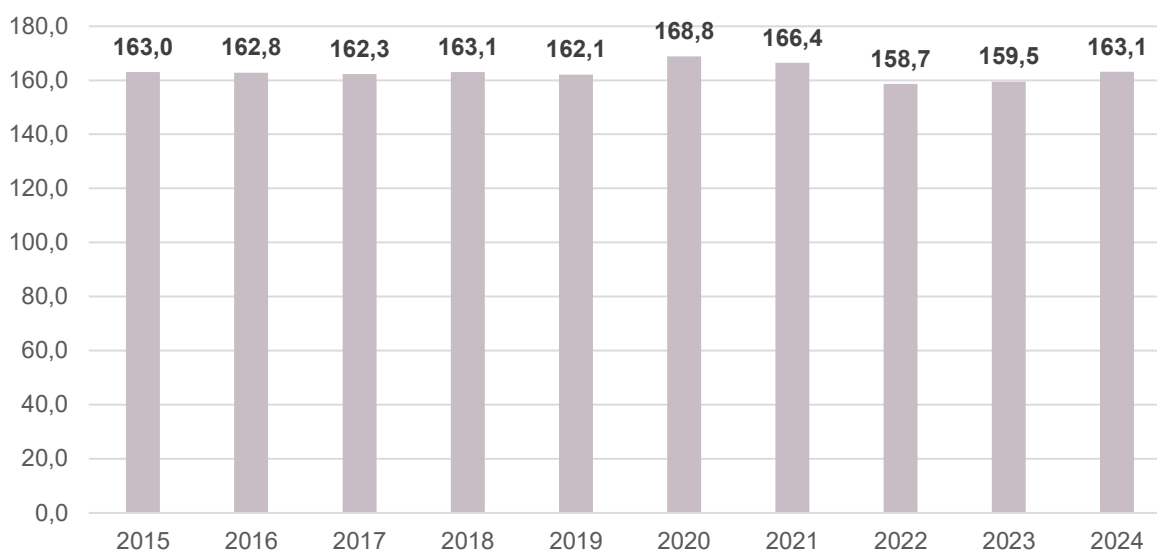


Abbildung 4: Entwicklung der Hausmüllmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

In den kommenden Jahren wird mit einem leichten Mengenrückgang gerechnet. Diese Prognose basiert auf dem jährlich steigenden Anschlussgrad der Biotonne und die damit verbundene stärkere Biotonnennutzung. Das verursachergerechte Gebührensystem schafft ebenfalls eine anhaltende Lenkungswirkung für die richtige Abfalltrennung. Außerdem wird die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise im Bereich der Umweltpädagogik, zukünftig noch weiter ausgebaut und die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung weiter gestärkt (vgl. Kapitel 5). Somit wird erwartet, dass das Bewusstsein der Bürger*innen für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft weiter zunimmt.

3.2 Bioabfall

Der Bioabfall wird über die grüne Tonne im vierzehntäglichen Rhythmus gesammelt. Laut der Abfallwirtschaftssatzung des ZKE hat jedes angeschlossene Grundstück eine Biotonne vorzuweisen. Hierbei kann zwischen einer 120 l und 240 l Tonne gewählt werden. Um eine möglichst gute Bio-Sammelqualität zu gewährleisten, wird der Anschlusszwang allerdings nicht bei allen Grundstücken durchgesetzt. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich als Grundstückseigentümer vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Bioabfallsammlung befreien zu lassen, wenn die anfallenden Bioabfälle vollständig einer fachgerechten Kompostierung auf dem eigenen Grundstück zugeführt werden können. Von einer fachgerechten Kompostierung wird ausgegangen, wenn auf dem zu befreienden Grundstück eine nicht bebaute und befestigte Fläche von mindestens 25 m² zur Aufnahme und Nutzung des erzeugten Komposts vorhanden ist.

Der eingesammelte Bioabfall wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 EVSG dem EVS an der Biovergärungsanlage SYDEME in Frankreich angedient und hier einer stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt. Durch die Kooperation des EVS mit SYDEME wird eine effiziente Nutzung der Anlagen des EVS und der SYDEME ermöglicht. Bei Anlagenausfällen werden kleine Mengen nach Neunkirchen zu Terrag gebracht.

Um die Bürger*innen zu motivieren, die Biotonne aufzustellen und zu nutzen, wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die richtige Abfalltrennung sensibilisiert. So werden seit Beginn 2023 verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um auf die richtige Abfalltrennung und die Vorteile der Biotonnennutzung hinzuweisen. Eine detaillierte Übersicht der Maßnahmen wird in Kapitel 4.2 gegeben.

Darüber hinaus wurde 2024 der Bio- und Restabfall in der Landeshauptstadt Saarbrücken analysiert. Die Untersuchung wurde von der Infa GmbH – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur durchgeführt. Um die vegetationsbedingten Schwankungen der Abfallmengen- und Qualität zu berücksichtigen, wurde der Bioabfall von privaten Haushalten einmal im Juni und einmal im Dezember analysiert. Der Restabfall wurde einmal im Juli 2024 untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass sich im Restabfall 40,1 Gew.-% organischer Abfall befindet. Davon sind rund 32 Gew.-% verwertbarer Bioabfall (vgl. Abbildung 5).

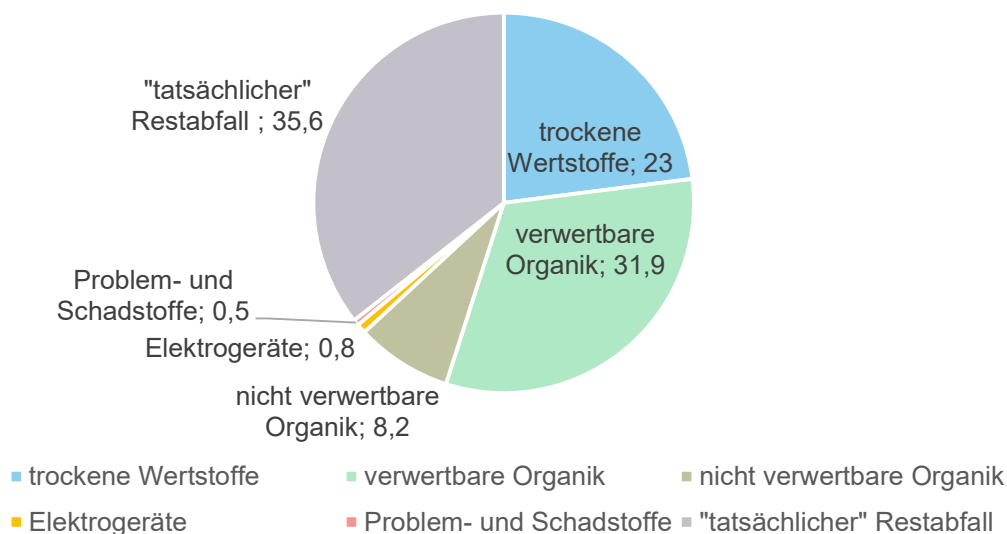


Abbildung 5: Zusammensetzung des Restabfalls in der LHS (Jahresmittel in Gew.-%)

Ergänzend dazu wurde der Fremdstoffanteil im Bioabfall untersucht: Dieser liegt in der LHS bei 2,4 Gew.-% und damit unter dem aktuell nach § 2a BioAbfV geltenden Grenzwert von 3 Gew.-%, bezogen auf die Frischmasse des Materials. Aufgrund der Unterscheidung der drei Bebauungsstrukturen, 1-2-Familienhausbebauung (1-2-FHB), Mehrfamilienhäuser (MFH) und Großwohnanlagen (GWA), bei der Analyse, konnte der Fremdstoffanteil für diese einzeln ermittelt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass bei den 1-2-Familienhäusern mit 0,9 Gew.-% die Bioabfallqualität sehr gut ist wohingegen sie bei den Mehrfamilienhäusern (5,1 Gew.-%) und den Großwohnanlagen (5,7 Gew.-%) erheblich nachlässt. Aufgrund der einwohnerbezogenen Abfallmenge, die bei den 1-2-Familienhäusern mehr als doppelt so hoch ist wie bei den anderen beiden Bebauungsstrukturen, fällt die gute Qualität und der hohe Anschlussgrad der 1-2-FHB bei der Berechnung des Fremdstoffanteils für die gesamte LHS jedoch stark ins Gewicht woraus sich der Durchschnittswert von 2,4 Gew.-% ergibt. (vgl. Abbildung 6)

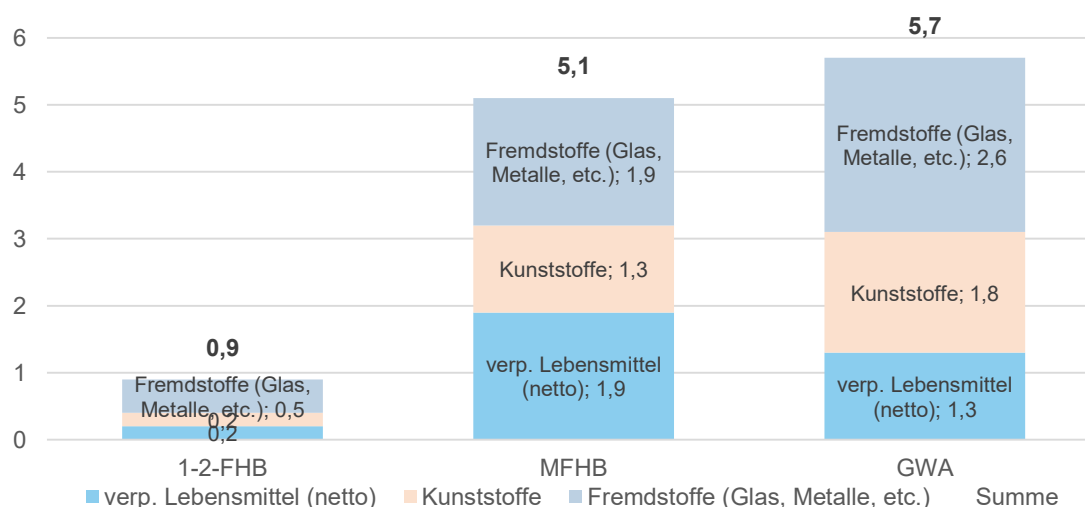


Abbildung 6: Fremdstoffanteil im Bioabfall in der LHS in Abhängigkeit der Bebauungsstruktur (Jahresmittel in Gew.-%)

Betrachtet man die Entwicklung der Bioabfallmengen, so erkennt man eine Zunahme während der Corona-Zeit. Da aufgrund der Lockdowns, die ab dem Frühjahr 2020 bis 2021 stattfanden, Bürger*innen an die häusliche Verpflegung gebunden waren, wurde wesentlich mehr selbst gekocht. In den nachfolgenden Jahren sank die Abfallmenge dann wieder etwas ab und pendelte sich bei einer etwas höheren Menge als vor der Corona-Zeit auf rund 29 kg/E im Jahr ein. (vgl. Abbildung 7)

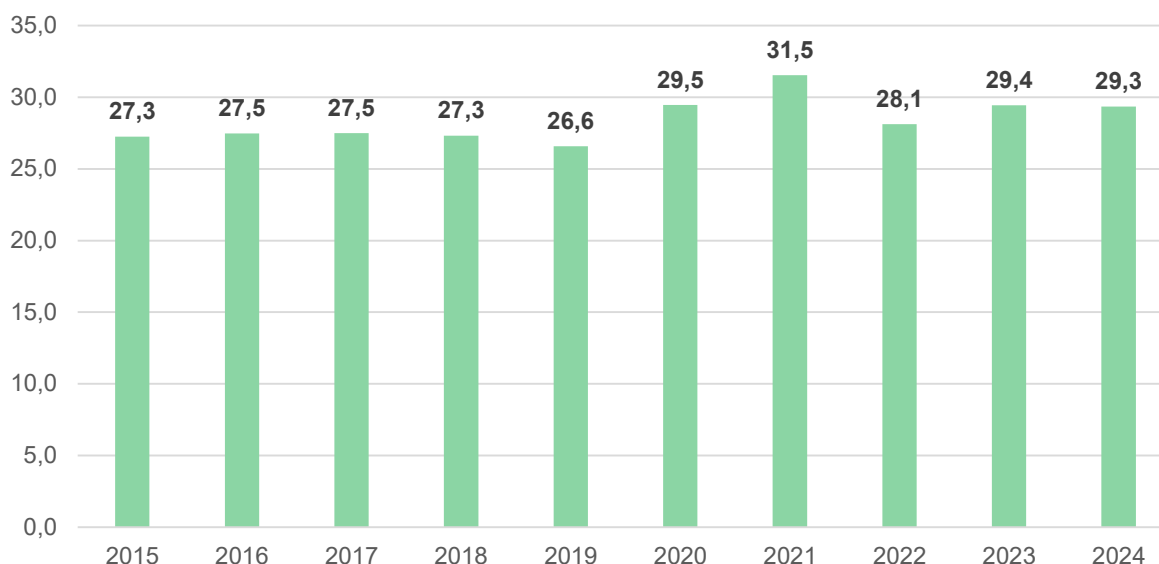


Abbildung 7: Entwicklung der Bioabfallmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Maßnahmenübersicht in Kapitel 4.2) im Bereich der Bioabfallsammlung erhöht sich der Anschlussgrad der Biotonne in der LHS jährlich um ca. 1 % und liegt 2024 bei 51,4 % (vgl. Abbildung 8). Es wird daher erwartet, dass die Nutzung der Biotonne in der LHS weiter zunimmt.



Abbildung 8: Anschlussgrad der Biotonne von 2015 bis 2024 (Anschlussgrad in %)

Da die Bioabfallmenge jedoch auch stark von den Grünschnittmengen, die über die Biotonne entsorgt werden abhängt, derzeit besteht der Bioabfall in der LHS zu rund 55 Gew.-% daraus, und diese witterungsbedingt sehr unterschiedlich ausfallen können, ist ein klarer Trend schwer vorauszusagen. Es werden daher auch in den kommenden Jahren Mengenschwankungen in beide Richtungen erwartet.

3.3 Grünschnitt

Neben der Möglichkeit, kleinere Grünschnittmengen über die Biotonne zu entsorgen, kann dieser auch an den ZKE-Wertstoffzentren am Holzbrunnen und in der Wiesenstraße abgegeben werden. Zudem bestehen Annahmestellen an der Wertstoffinsel in Dudweiler und dem Bauhof in Brebach. Die Direktannahme an der Kompostieranlage in Saarbrücken Gersweiler ist ebenfalls möglich. Als zusätzliches Angebot wird mehrmals im Jahr nach vorheriger Anmeldung Strauch- und Baumschnitt bürgernah direkt vor der Haustür abgeholt. Alle Grünschnittmengen laufen in der ZKE eigenen Kompostieranlage in Gersweiler zusammen, wo sie in einem mehrstufigen Prozess zu hochwertigen Gütekompost bzw. Dünger verarbeitet werden. Die jährlichen Gesamtmengen schwanken aufgrund unterschiedlicher Witterungsverhältnisse und haben sich in den letzten Jahren auf rund 16 kg/E bis 19 kg/E eingependelt (vgl. Abbildung 9). **In diesen Mengen sind die Anlieferungen von Bürger:innen an den genannten Annahmestellen enthalten. Hinzu kommen die Grünschnittmengen von Ämtern und gewerblichen Kunden, die nachfolgende Mengenstatistik nicht beinhaltet.**

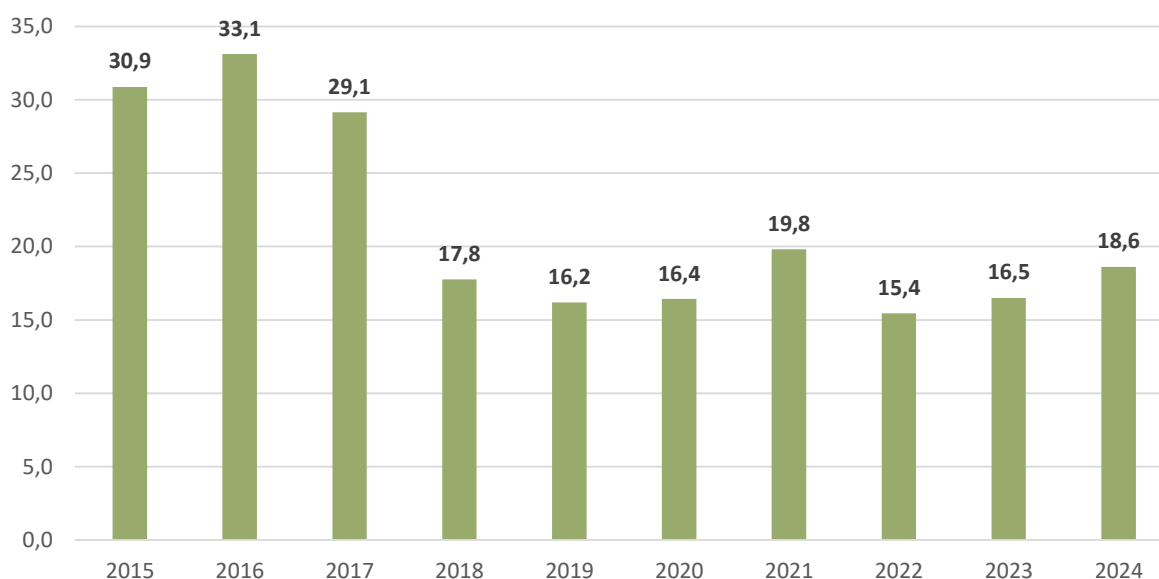


Abbildung 9: Entwicklung der Grünschnittmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

In den kommenden Jahren wird eine zunehmende Häufung von Extremwetterereignissen erwartet. Hierbei kann es vermehrt zu Starkregen auf der einen Seite aber auch extrem trockenen Sommern sowie zunehmenden Hitzewellen auf der anderen Seite kommen. Folglich ist davon auszugehen, dass den Pflanzen, gerade in den heißen Sommermonaten, viel Wasser zugeführt werden muss, damit sie nicht austrocknen. In Teilen Europas sind längere Trockenperioden bereits üblich. Hier kommt es in diesen Phasen auch zu strengeren Wasserrestriktionen bis hin zu Gießverböten für Rasen und andere Gartenpflanzen. Ob diese Entwicklungen bereits in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einem klaren Mengen-

rückgang beim Grünschnitt führen werden, bleibt abzuwarten. Auf langfristige Sicht kann jedoch erwartet werden, dass diese Entwicklungen zu einem Rückgang der Grünschnittmengen führen.⁵ Hinzu kommt der kontinuierlich ansteigende Anschlussgrad der Biotonne, aufgrund dessen erwartet werden kann, dass Bürger*innen vermehrt Grünschnitt über die Tonne entsorgen. Damit nehmen die Mengen, die über die Kompostieranlage verwertet werden, ebenfalls leicht ab.

3.4 Altpapier

Das Altpapier wird über die Blaue Tonne im Holsystem sowie über Depotcontainer und die Wertstoffzentren im Bringsystem gesammelt. Die Blaue Tonne ist als freiwilliges Angebot nicht mit Gebühren belegt und unterliegt auch nicht dem Volls-service. Bürger*innen müssen ihre Tonnen daher selbst zur Abholung bereitstellen. Die Papierabfälle setzen sich aus einem Sammelgemisch mit Verpackungspapier, vor allem Kartonagen, und Nicht-Verpackungspapier zusammen. Der ZKE als öre ist für die Sammlung des Altpapiers zuständig und schließt in regelmäßigen Abständen, in der Regel alle ein bis drei Jahre, mit den dualen Systemen Mitbenutzungsverträge ab. Das Papier wird als Sammelgemisch an der Umschlagsanlage von dem Logistiker eines Verwerter abgeholt. Seit Anfang 2025 werden außerdem physisch Papiermengen an der Umschlagsanlage an die dualen Systeme herausgegeben.

Die Gesamtmenge an Altpapier nimmt seit 2021 durchgehend ab (vgl. Abbildung 10). Das liegt vor allem an der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung: Der Schriftverkehr findet hauptsächlich digital statt, Zeitschriften und Zeitungen werden digital gelesen und auch die Werbung wird zunehmend digitalisiert. Gleichzeitig werden immer mehr Waren online bestellt, sodass der Anteil an Verpackungspapier im Altpapier zunimmt. Hierdurch steigt zwar das eingesammelte Papiervolumen, jedoch nicht die Masse.

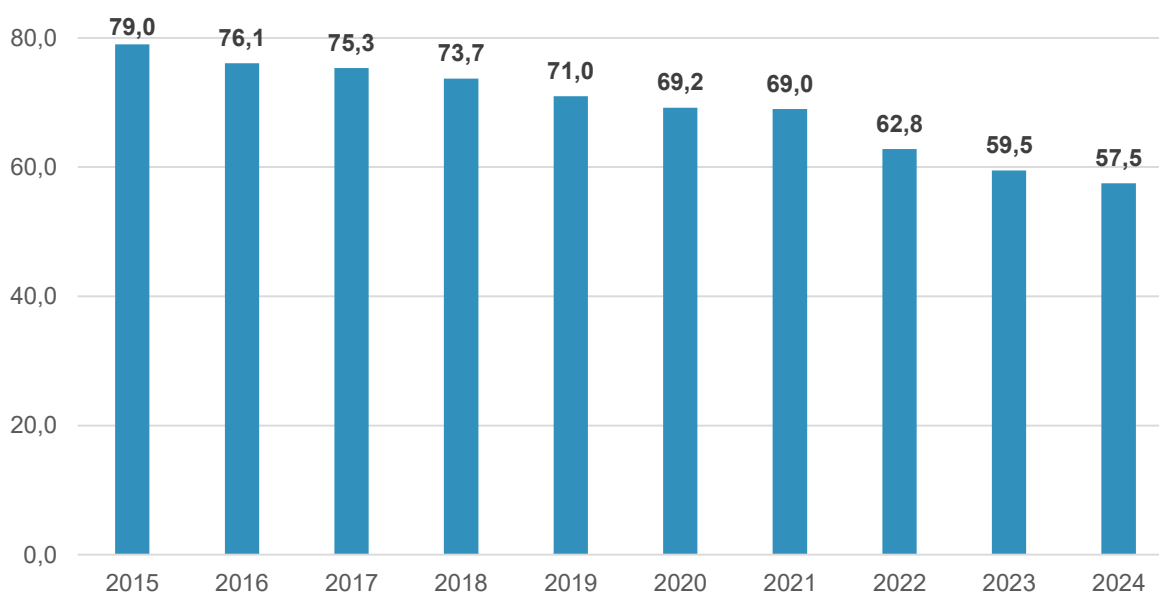


Abbildung 10: Entwicklung der Papiermengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

⁵ Vgl. Informationen des Umweltbundesamts: Zu erwartende Klimaänderungen bis 2100 | Umweltbundesamt, abgerufen am 21.07.2025

Zukünftig ist zu erwarten, dass es in den kommenden fünf bis zehn Jahren zu einer Verteilungsumkehr beim Altpapier kommen wird, die hin zu einem höheren Verpackungsanteil im Vergleich zum Nichtverpackungs-Anteil führen kann. Neben dem rasant wachsenden Onlinehandel ist im Bereich der Gastronomie- und Einwegverpackungen ein weiterer Wachstumsmarkt zu beobachten, der in den kommenden Jahren zu einem zusätzlichen Anstieg der Verpackungspapiermengen führt. Mit dieser Entwicklung wird sich der Mengenrückgang beim Papier weiter fortsetzen.

3.5 Altglas

Für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas ist der ZKE nicht in seiner Funktion als öRE zuständig. Sowohl das Einsammeln als auch das Befördern von Altglas sind gewerbliche Leistungen, die alle drei Jahre von den dualen Systemen ausgeschrieben werden. Neben der Leistung der Glaserfassung vergeben die dualen Systeme auch alle drei Jahre die Leistung zur Erfassung und Beförderung von Leichtverpackungen (siehe Punkt 3.6 dieser Abfallbilanz). Zwischen 2014 und 2016 und seit 2020 ist der ZKE Auftragnehmer für die Glaserfassung in der LHS. In der Laufzeit von 2020 bis Ende 2022 führte der ZKE in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Paulus GmbH den Auftrag durch. Seit 2023 ist der ZKE nun alleiniger Auftragnehmer. Die Erfassung vom Altglas erfolgt im Bringsystem und farbgetrennt nach Weiß-, Braun- und Buntglas an rund 240 Standplätzen inklusive der Wertstoffhöfe. Nach dem Einsammeln wird das Glas an der Umschlagsanlage an die dualen Systeme übergeben.

Haben die Glasmengen von 2015 bis 2019 noch jährlich geschwankt, so nehmen sie seit 2020 kontinuierlich ab. Der Rückgang beläuft sich auf durchschnittlich rund 160 Mg pro Jahr bzw. 1 kg/E im Jahr (vgl. Abbildung 11).

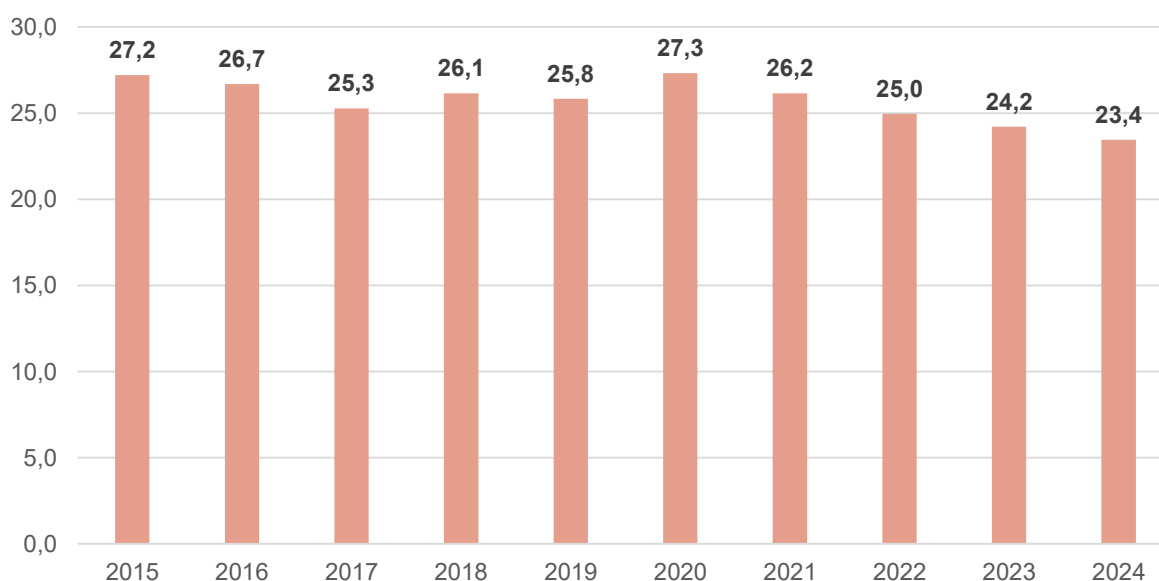


Abbildung 11: Entwicklung der Glasmengen von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Der Mengenrückgang lässt sich dadurch erklären, dass Hersteller weniger Verpackungen aus Glas in Umlauf bringen und auf alternative Verpackungen, die leichter und günstiger sind, umsteigen. Zudem wird das Mehrwegsystem kontinuierlich erweitert, sodass weniger Altglas entsteht und Einzelgewichte der Flaschen und Gläser nehmen ab. Aufgrund der genannten Entwicklungen ist zu erwarten, dass die Altglasmengen auch in den kommenden Jahren weiter sinken werden.

3.6 Leichtverpackungen

Für die Sammlung und Beförderung von Leichtverpackungen (Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunde), kurz LVP, über die Gelbe Tonne, ist, genauso wie beim Altglas, der ZKE nicht in seiner Funktion als öRE zuständig. Hierbei handelt es sich um die Verkaufsverpackungen, welche über die dualen Systeme, bevor sie in den Handel gebracht werden, lizenziert werden müssen. Die Sammelleistung wird alle drei Jahre von den dualen Systemen ausgeschrieben. Der Auftragnehmer übergibt an der Umschlagsanlage die Sammelmenge an die dualen Systeme. Seit 2021 ist der ZKE Auftragnehmer im Gebiet der LHS und führt die Sammlung und Beförderung von Leichtverpackungen, gemeinsam mit der Abfallwirtschaft-Gesellschaft Saarbrücken mbH (A.S.S.), bis zum Laufzeitende des aktuellen Erfassungsvertrags 2026 durch. Zu Beginn 2021 hat der ZKE die LVP-Sammlung über die gelben Säcke umgestellt auf die gelbe Tonne. Damit konnte das Stadtbild verbessert, die Sammlung erleichtert und die Abfalltrennung optimiert werden.

Während 2015 bis 2019 die Leichtverpackungsmengen in der Tendenz eher rückläufig waren, ist seit 2021 ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, der unter anderem auf die Umstellung von den gelben Säcken auf die Tonnen zurückzuführen ist (vgl. Abbildung 12).

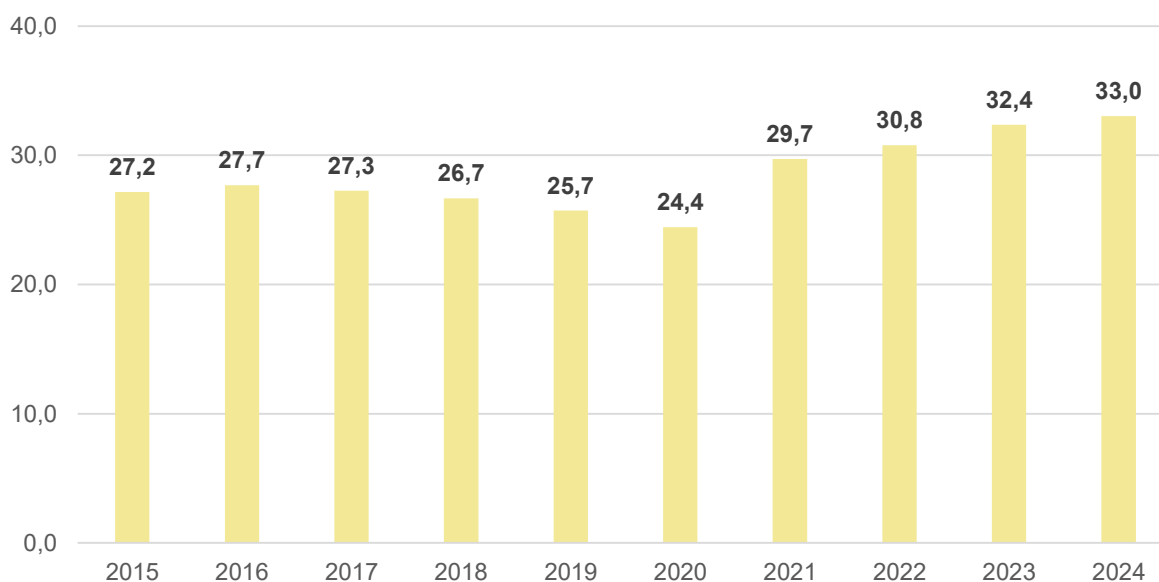


Abbildung 12: Entwicklung der Leichtverpackungsabfälle von 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Die Zunahme lag auch am steigenden Kunststoffverbrauch: Der Trend ging hin zu einem höheren Einsatz von Kunststoffverpackungen, zum Beispiel bei Kleinverpackungen im Handel oder auch bei Serviceverpackungen von Lebensmitteln.

Derzeit tragen einige Aspekte dazu bei, dass die Mengenentwicklung begrenzt werden könnte: Aufgrund stetig zunehmender Kosten für Hersteller bzw. Händler beim Inverkehrbringen und letztendlich auch für die Verbraucher beim Konsum von Kunststoffverpackungen werden diese in den kommenden Jahren zunehmend durch alternative Verpackungen substituiert. Gesetzliche Grundlagen, wie das Einwegkunststofffondsgesetz oder die Verpackungssteuer, tragen verstärkt zu dieser Entwicklung bei.

Auf der anderen Seite werden diese Maßnahmen erst langfristig greifen und es ist daher auf kurze Sicht ein weiterer Mengenanstieg zu erwarten.

3.7 Alttextilien

Auch wenn nach dem § 20 KrWG erst seit Januar 2025 eine Getrenntsammlung von Textilabfällen durch den öRE umzusetzen ist, findet in Saarbrücken bereits seit Ende 2012 eine Alttextilsammlung statt. Zunächst wurden verschiedene Sammelsysteme erprobt, bis 2016 ein flächendeckendes Sammelsystem über sogenannte Joba-Behälter eingeführt wurde: Hierfür hat der ZKE bis heute rund 125 Sammeldepotcontainer zur Erfassung von Altkleidern, Alttextilien und Schuhen. Im gesamten Stadtgebiet aufgestellt. An den Wertstoffzentren befinden sich ebenfalls Sammelcontainer zur Annahme von Alttextilien.

Im Zuge der Aufstellung der Depotcontainer wurden 2016 auch Mitbenutzungsverträge mit dem DRK, der AWO und der Saarländischen Krebsgesellschaft geschlossen: von den Mitte 2016 in Saarbrücken aufgestellten ZKE-Sammelbehältern werden bis heute je 16 Container von den 3 karitativen Organisationen mitgenutzt (also 3 x 16 Container = 48 Container). Dies lässt sich anhand des gemeinsamen Logos der 3 Karitativen und des ZKE auf den Containern erkennen. Da die Entleerung und Vermarktung der Alttextilien aufwendig sind, wird diese Leistung in regelmäßigen Abständen ausgeschrieben. Die Leerung und Verwertung der Alttextilien bleiben damit, unter Beachtung aller abfallrechtlicher Vorgaben, dem Vertragspartner überlassen. Um einer Übermöblierung der Stadt vorzubeugen, gilt seit dem 01.01.2025 zudem ein Standortkonzept für die Aufstellung von Alttextilcontainern. Hierüber werden die festen ZKE-Standplätze sowie die geregelte Aufstellung weiterer gewerblicher und gemeinnütziger Sammelcontainer organisiert.

Die Alttextilmengen nehmen in den vergangenen Jahren bundesweit stetig zu. Diese Entwicklung ist auch, mit einer kleinen Corona-bedingten Ausnahme 2022, bei der Alttextilsammlung in Saarbrücken zu beobachten (vgl. Abbildung 13). Mit Beginn der Einführung des flächendeckenden Depotcontainer-Sammelsystems 2016 sind die Alttextilmengen erheblich angestiegen.

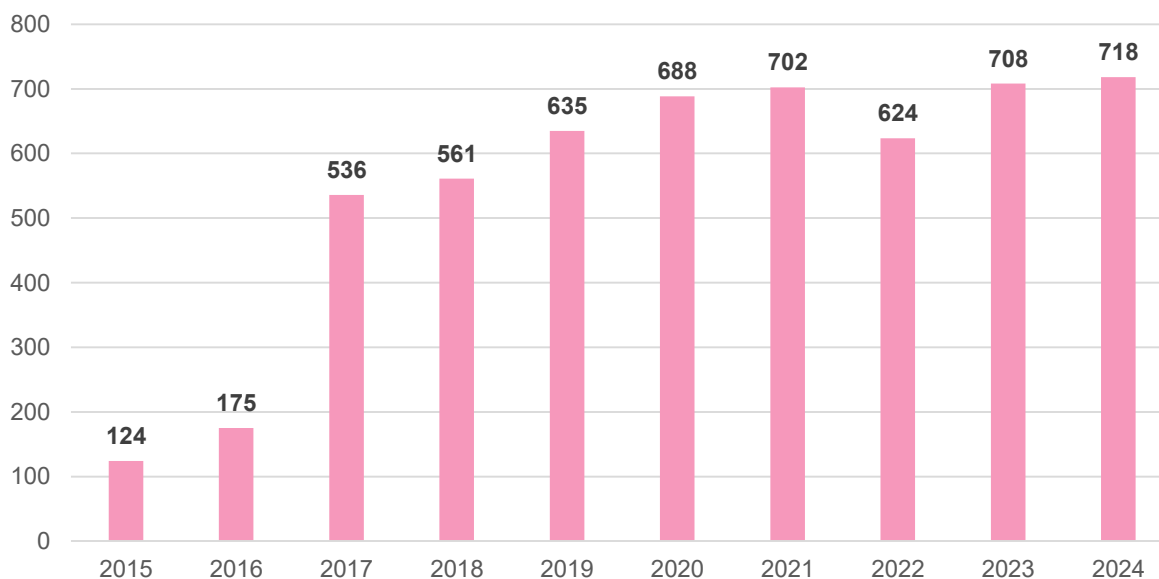


Abbildung 13: Entwicklung der Alttextilmenge 2015 bis 2024 [Mg, a]

Hauptursächlich für die Mengenzunahme sind das Konsumverhalten und Fast Fashion, welche mit einer schlechten Kleiderqualität und schwierigen Recyclingfähigkeit einhergehen. Zuletzt sind neue Teilnehmer, wie Temu oder Shein, auf den Markt gestoßen, die nun den Begriff des Ultra-Fast-Fashion symbolisieren, was dem Nachhaltigkeitsgedanken diametral entgegenwirkt.

Aktuell befindet sich der Alttextilmarkt in einer ernsten Krise. Viele Exportmärkte sind aufgrund veränderter global-wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weggefallen und neue asiatische Exporteure überfluten den Alttextilmarkt. Es kommt zu massiven Überkapazitäten von Alttextilien, mit teilweise sehr schlechter Qualität, sodass die Verkaufspreise für die sortierte Ware nicht mehr die Kosten decken. Die Recyclingkapazitäten sind schon seit Längerem ausgelastet. Dies hat starke Auswirkungen auf den Alttextilmarkt in Deutschland. Bereits 2024 sind namhafte Textilrecycler in Deutschland insolvent gegangen und 2025 folgten weitere.

Perspektivisch wird es zu einer Umstrukturierung der Alttextilmärkte kommen. Die Hersteller und Importeure von Textilien werden mehr Verantwortung übernehmen müssen (= erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)), so sehen es auch die gesetzlichen Vorgaben nach der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie und dem Green Deal der EU vor. Eine Ausarbeitung der konkreten Umsetzung in Deutschland und die Auswirkungen auf das derzeitige Sammelsystem bleiben aktuell noch abzuwarten und werden für 2026 bis 2027 in Aussicht gestellt.

3.8 Elektrogeräte

Das ElektroG verpflichtet die öRE zur Sammlung der Elektroaltgeräte. Bürger*innen können diese in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei über die Wertstoffhöfe abgeben. Außerdem werden im Rahmen der Sperrmüllabholung auch große Elektrogeräte nach Terminvereinbarung direkt bei Bürger*innen vor Ort mit einem separaten Sammelfahrzeug abgeholt. Sie

müssen dafür der Mindestgröße eines Staubsaugers entsprechen. Batterien und Akkumulatoren sind getrennt zu entsorgen, sofern sie nicht von einem Elektro- oder Elektronikgerät umschlossen sind.

Die Sammlung der Elektroaltgeräte erfolgt getrennt in sechs Untergruppen:

Sammelgruppe 1 – Wärmeüberträger: z.B. Kühlschränke, Klimageräte oder Wärmepumpen

Sammelgruppe 2 – Bildschirme und Monitore: z.B. Fernsehgeräte, Laptops oder Monitore

Sammelgruppe 3 – Lampen: z.B. Leuchtstofflampen, LED-Lampen oder Kompaktleuchtstofflampen

Sammelgruppe 4 – Großgeräte > 50 cm: z.B. Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Wäschetrockner

Sammelgruppe 5 – Kleingeräte < 50 cm: z.B. Staubsauger, Mikrowellen oder Mobiltelefone

Sammelgruppe 6 – Photovoltaikmodule

Darüber hinaus sind auch die Hersteller und Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet. Die Hersteller sind zudem für die Abholung der Elektroaltgeräte von der Sammelstelle und zur weiteren Behandlung und Verwertung verantwortlich. Als Voraussetzung dazu dient die Registrierung bei der gemeinsamen Stelle der Hersteller im Sinne des ElektroG, der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear). Neben der gesetzlichen Annahmepflicht von Vertreibern und Händlern können Erstbehandlungsanlagen Elektro- und Elektronikgeräte direkt von den Verbrauchern zurücknehmen und eigene Sammelssysteme (Hol- und Bringsysteme) einrichten.

Der ZKE vermarktet einen Anteil der Elektroaltgeräte in eigener Verantwortung (Optierung). Die Sammelgruppe 4 (Großgeräte) und die Sammelgruppe 5 (Kleingeräte) wird direkt vom ZKE an eine, über regelmäßig stattfindende Ausschreibungen ermittelte, zertifizierte Erstbehandlungsanlage übergeben. Die Mengenstatistiken werden über das Portal der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) mitgeteilt. Den Hauptanteil der Elektrogeräte machen mit ca. 40 % die Kleingeräten (Sammelgruppe 5) und mit ca. 25 % die Elektrogroßgeräten (Sammelgruppe 4) aus. Der Großteil der Altgeräte wird einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die anderen drei Gerätegruppen werden per Abholkoordination an die Entsorgungsdienstleister des ear zur weiteren Behandlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Verwertung bereitgestellt.

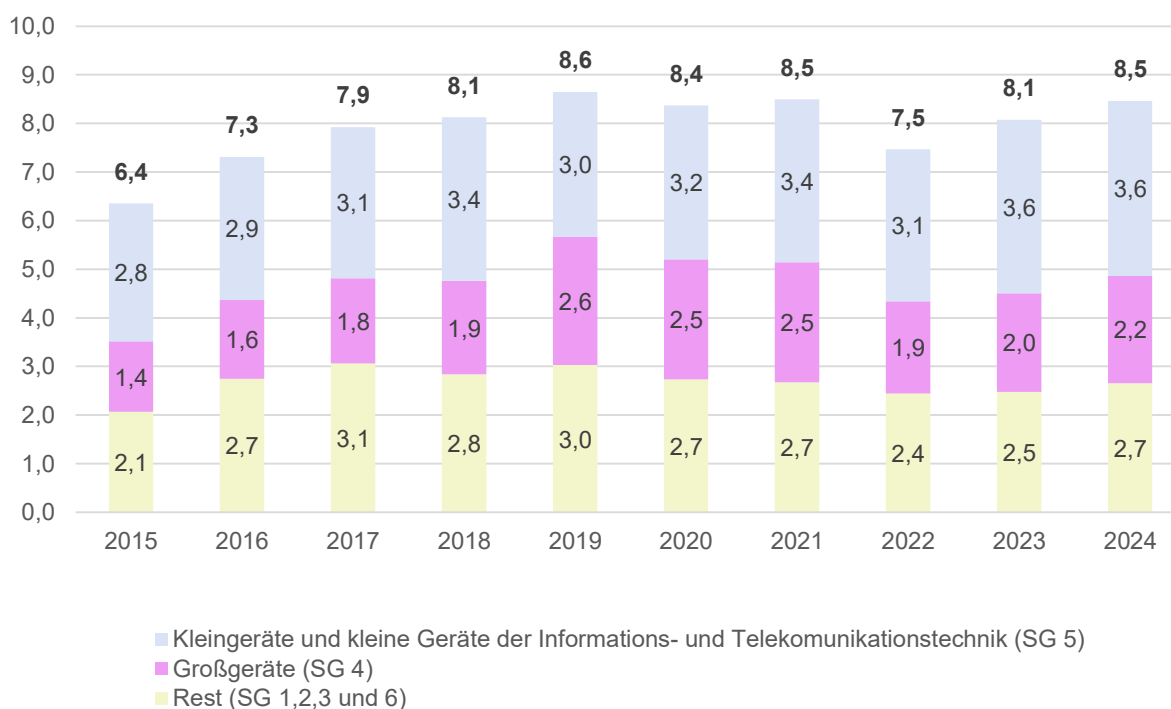


Abbildung 14: Entwicklung der Elektroaltgerätemengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Die Entwicklung bei den Elektroaltgeräten unterliegt leichten Schwankungen, zeigt aber insgesamt einen klaren Mengenanstieg. Viele Jahre wurden immer mehr Elektrogeräte in Umlauf gebracht und die Produktlebenszyklen weiter verkürzt. Hier zeichnet sich seit 2024 eine Trendwende ab, da 2 % weniger Neugeräte auf den deutschen Markt gebracht wurden. Allerdings befinden sich noch viele Altgeräte im Umlauf, sodass noch hohes Potenzial zur Rückgewinnung besteht. Setzt man die Sammelmenge, welche deutschlandweit über das Jahr 2024 erfasst wurde, ins Verhältnis zur durchschnittlichen Verkaufsmenge an Neugeräten 2021 bis 2023, so ergibt sich eine Sammelquote von unter 30 %. Um die Sammelquoten zu verbessern, müssen die Rücknamestrukturen jedoch noch weiter ausgebaut werden.⁶

Ein weiterer Aspekt bei der Sammlung und Verwertung ist, dass der Anteil an Altgeräten mit fest verbauten Lithium-Ionen-Batterien bzw. Lithium-Ionen-Akkus kontinuierlich ansteigt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Daraus ergibt sich eine risikobehaftete Ausgangssituation, da es bei Elektroaltgeräten mit nicht herausnehmbaren Akkus in der Vorbehandlung und der anschließenden Entsorgung durch mechanische Beschädigungen, thermische Einwirkungen oder unsachgemäße Lagerung zu Kurzschlüssen kommen kann, die einen Brand oder eine Explosion zur Folge haben können. Um der Brand- und Explosionsgefahr langfristig entgegenzuwirken, sieht die neue Batterieverordnung des Europäischen Parlaments ein Verbot vor, Akkus und Batterien fest in Elektrogeräte zu verbauen. Diese Gesetzesänderung soll ab 2027 umgesetzt werden. Ein weiterer kritischer Aspekt ist der Verkauf von E-Zigaretten bzw. E-Vapes. Sie beinhalten häufig versteckte Batterien, die ebenfalls zu Bränden führen können. Für eine sachgemäße Entsorgung ist derzeit aber unzureichend gesorgt, da Verbraucher kaum aufgeklärt sind und Händ-

⁶ Vgl. EUWID, Ausgabe 28/2025: „E-Schrottsammelmenge stabilisiert sich – Sammelquote weiter unter 30 Prozent“

ler keine Verantwortung übernehmen. Auch hier wird derzeit über eine gesetzliche Anpassung diskutiert.

3.9 Sperrmüll

Die Sperrmüllsammmlung findet über verschiedene Wege statt: ca. 80 % der Mengen kommen über das Bringsystem per direkter Annahme an den Wertstoffhöfen zustande. Bis 1 m³ pro Tag ist die Sperrmüllabgabe am Wertstoffzentrum kostenlos. Für Privatkunden kostet jeder weitere abgegebene Kubikmeter jeweils 5 €⁷. Weitere Mengen kommen über die Sperrgutabholung bei Bürger*innen vor Ort zusammen. Hierfür können gebührenpflichtige Termine beim ZKE online oder telefonisch und per E-Mail vereinbart werden. Bürger*innen, die es eilig haben, können seit 2020 auch eine Express-Sperrmüll-Entsorgung mit einer Abholung innerhalb von 1-4 Werktagen beauftragen. Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag getrennt am Straßenrand bereitzustellen, da die Fraktionen Altholz, Metall und Elektro- und Elektronikgeräte bei der Abholung vom restlichen Sperrgut getrennt erfasst und jeweils einer eigenen Verwertungsschiene zugeführt werden. Je Abfuhr werden maximal bis zu 4 m³ mitgenommen. Der hoheitlich erfasste Sperrmüll wird zu einer Anlage des EVS, der AVA-Velsen, gebracht und dort energetisch verwertet.

Die Sperrmüllmengen steigen seit 2015 an. Von 2015 bis 2024 hat die Gesamtmenge von 5.226 Mg auf 7.375 Mg um rund 70 % zugenommen. Das liegt vor allem an dem gewachsenen Trend, schnell produzierte, günstige und oft kurzlebige Möbel und Einrichtungsgegenstände zu kaufen. Ähnlich wie bei den Alttextilien wird hier auch der Begriff „Fast-Furniture“ verwendet. Die Anschaffung von qualitativ hochwertigen Möbeln, die über Jahrzehnte genutzt werden, hat stark nachgelassen. Zudem kommt es durch den demografischen Wandel zu vielen Haushaltsauflösungen, aufgrund derer viele Möbel auf schnellem Weg entsorgt werden.

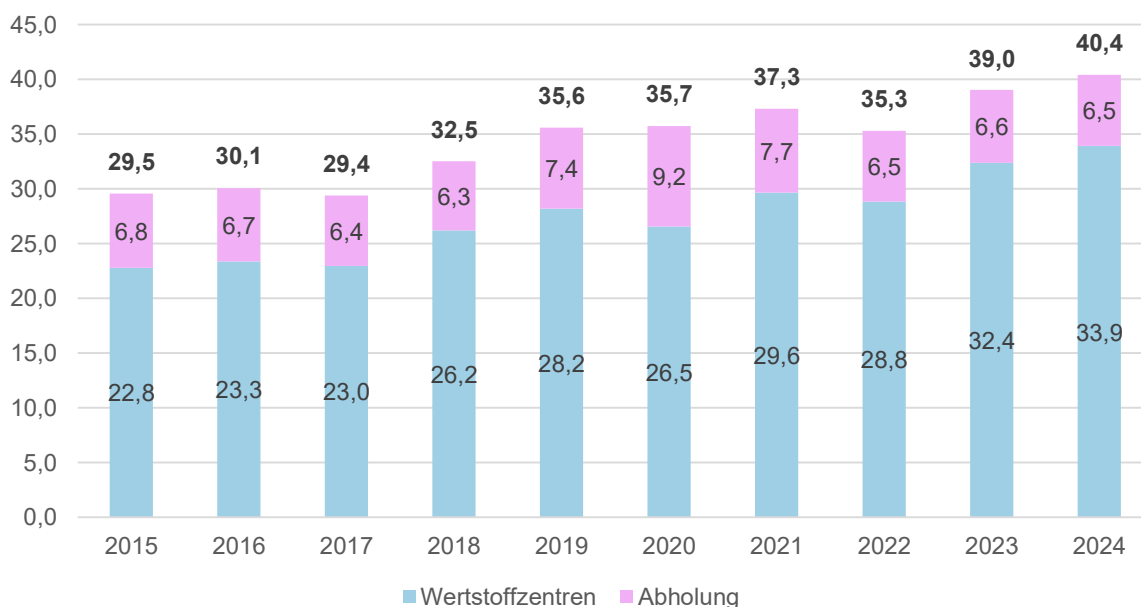


Abbildung 15: Entwicklung der Sperrmüllmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

⁷ Vgl. Abfallgebührensatzung der LHS vom 07.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10.12.2024

Auf der anderen Seite werden die Maßnahmen zur Wiederverwendung gut erhaltener Möbel immer weiter ausgebaut (vgl. Kapitel 4.3) und Gesetze verschärft. Hinzu kommt der Trend zu Vintage-Möbeln und „Shabby-Chic“-Einrichtungen, was den Stil beschreibt, alte, leicht abgewohnte Möbel liebevoll zu restaurieren und damit einen charmanten und gemütlichen Einrichtungsstil zu kreieren. Diese Trends und die verstärkten Maßnahmen im Bereich der Aufbereitung und des Verkaufs von Second-Hand-Möbel sollen dafür sorgen, dass weniger Sperrmüllmengen entstehen. Zunächst wird wegen der genannten Voraussetzungen jedoch weiterhin mit einem Mengenanstieg zu rechnen sein.

3.10 Altholz

Altholz (Möbelholz) wird in der LHS über den Sperrmüll getrennt erfasst und kann zusätzlich auch an den Wertstoffzentren bis 1m³ kostenfrei abgegeben werden. Anschließend wird es vom ZKE zu einem Verwertungspartner transportiert und ihm an einer Umschlaganlage übergeben. Die Mengen werden zunächst sortiert und einer, zum Großteil, stofflichen Verwertung zugeführt.

Die Altholzmengen nehmen jährlich zu. Dies liegt, genauso wie beim Sperrmüll, am Konsumverhalten der Bürger*innen. Möbel werden in schlechter Qualität gekauft und häufig ausgetauscht, sodass die Entsorgungsmengen weiter ansteigen. Auch der Baubereich trägt mit Renovierungen sowie Um- und Neubauten zu den Holzmengen bei. Zuletzt hat das Pfingsthochwasser 2024 in Saarbrücken dafür gesorgt, dass in zahlreichen Haushalten Möbel und Einrichtungsgegenstände entsorgt werden mussten, weshalb die Mengen noch deutlicher gestiegen sind. (vgl. Abbildung 16)

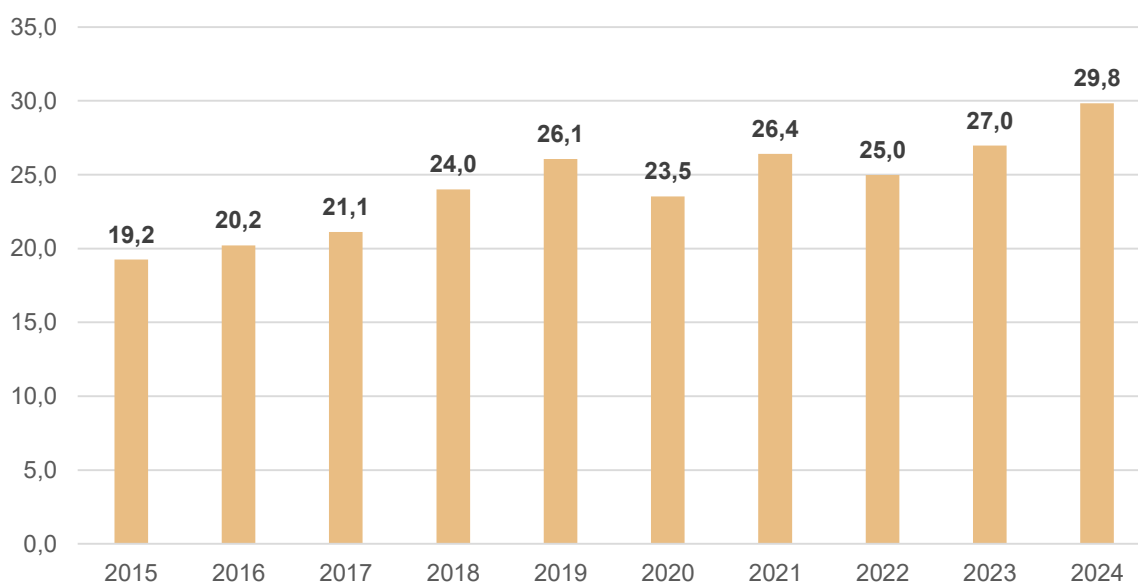


Abbildung 16: Entwicklung der Altholzmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

Ähnlich wie beim Sperrmüll werden auch hier in den kommenden Jahren weitere Mengensteigerungen erwartet.

3.11 Altmetalle

Die Sammlung der Altmetalle findet über die Wertstoffzentren sowie über die Getrenntsammlung bei der Sperrgutabfuhr statt. Die Tendenz der Altmetallmengen in den letzten 10 Jahren ist steigend, wobei die Sammelmengen auch in Abhängigkeit zu den Schrottpreisen und der damit verbundenen Beraubung durch Dritte schwanken (vgl. Abbildung 17).

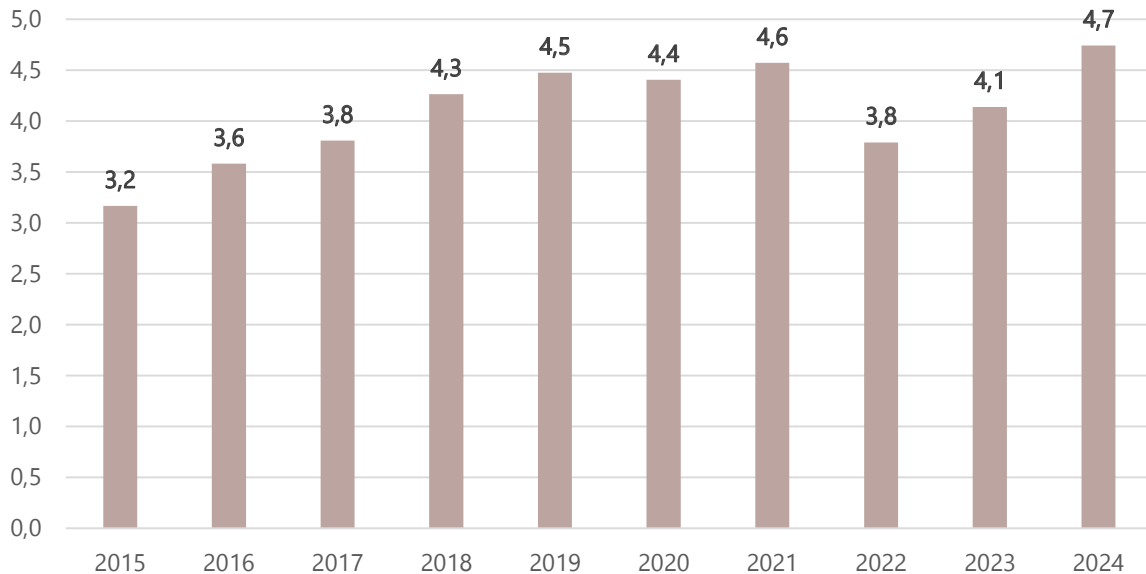


Abbildung 17: Entwicklung der Altmetallmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

3.12 Baustellenabfälle und Bauschutt

Die Baustellenabfälle und der Bauschutt werden in der LHS über die Wertstoffzentren erfasst. Für kleinere Um- und Ausbauarbeiten, bei denen sich der Containerdienst nicht lohnt, können Bürger*innen einen staubdichten ca. 1.000 Liter umfassenden Bauschutt-Sack bestellen, der vom ZKE abgeholt wird. Die Baustellenabfälle sowie der Bauschutt werden anschließend an zertifizierte Verwertungspartner zur weiteren Behandlung und Verwertung übergeben. An den Wertstoffzentren wurden in den Jahren 2019 Am Holzbrunnen und 2020 in der Wiesenstraße Plattformwaagen für beide vorgenannten Fraktionen eingeführt.

Die Mengen sind in den letzten Jahren rückläufig und 2023 erneut eingebrochen. Dies liegt unter anderem auch an den schwächeren Bau- und Renovierungstätigkeiten.

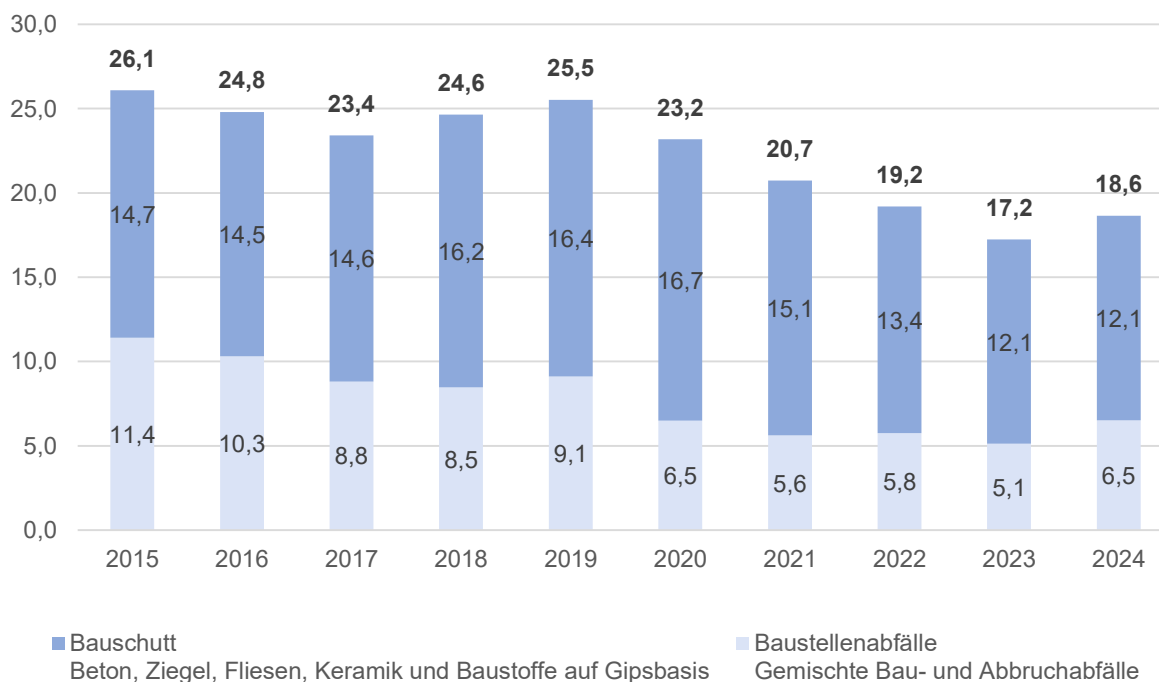


Abbildung 18: Entwicklung der Baustellen- und Bauschuttmengen 2015 bis 2024 [kg/E, a]

3.13 Batteriesammlung

Das Batteriegesetz (BattG) sieht vor, dass die Hersteller von Batterien zur Rücknahme und ordnungsgemäßen Verwertung der von den Vertreibern zurückgenommenen Altbatterien und der von den öRE gesammelten Batterien verpflichtet sind. Unabhängig von Form, Größe, Masse, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung der Batterien hat die Sicherstellung der Rücknahme- und Verwertungspflicht gemäß BattG durch ein Rücknahmesystem zu erfolgen. Dahingegen sind Produkte mit eingebauten Batterien als Elektrogeräte zu entsorgen.

Der ZKE sammelt die Batterien über seine Wertstoffzentren. Hier werden auch Fahrzeugaltbatterien (Kfz-Starterbatterien / Bleibatterien) angenommen und einer Verwertung zugeführt. 2024 kamen somit 23 Mg Bleibatterien zusammen, 2015 waren es dahingegen rund 10 Mg.

3.14 Kunststoffe (nicht Verpackungen)

Neben der Annahme von Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunde (vgl. Punkt 3.6) über die ZKE-Wertstoffzentren werden seit 2023 hier auch Kunststoffabfälle separat angenommen und einer Verwertung zugeführt. Die Mengen beliefen sich 2023 auf 10,75 Mg und 2024 auf 58,38 Mg. In den kommenden Jahren wird mit einem weiteren Mengenanstieg gerechnet.

3.15 Gefährliche Abfälle

Problem- bzw. Sonderabfälle von Privathaushalten können in haushaltsüblichen Kleinmengen sowohl am ZKE-Ökomobil als auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Abgabe in haushaltsüblichen Mengen ist für die Bürger*innen kostenlos. Das Ökomobil fährt regelmäßig ausgewiesene Haltestellen in den Saarbrücker Stadtteilen an. Dort werden die Sonderabfälle persönlich von Mitarbeitenden der Schadstoffsammelstelle entgegengenommen. Die meisten gefährliche Abfälle kommen durch die Fraktion „Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten“ zustande. Die jährlichen Mengen schwanken leicht und liegen im Durchschnitt bei ca. 19 Mg. 2024 wurden mit insgesamt rund 22 Mg über das Ökomobil und die Wertstoffzentren etwas mehr gefährliche Abfälle gesammelt.

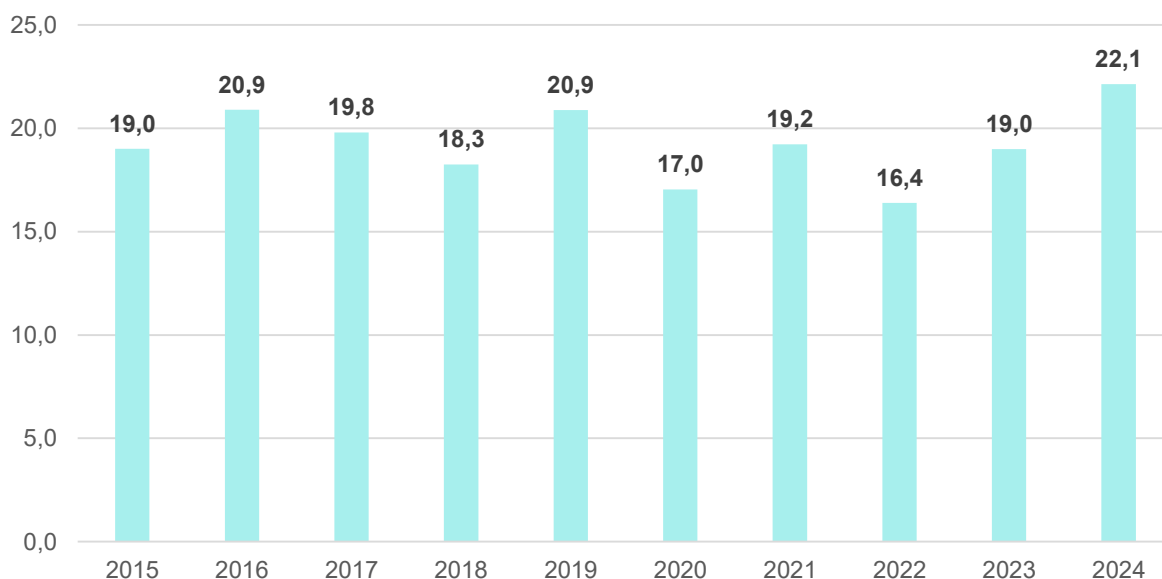


Abbildung 19: Entwicklung der Schadstoffmengen 2015 bis 2024 [Mg, a]

4 Abfallwirtschaftliche Maßnahmen

Ordnet man die Bedeutung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft für die Gesellschaft und zukünftige Generationen ein, so spielt sie eine grundlegende Rolle für den Schutz unserer Umwelt, der Schonung natürlicher Ressourcen und der Sicherung der Lebensqualität. Durch konsequente Vermeidung, Wiederverwendung und umweltgerechte Verwertung von Abfällen werden nicht nur wertvolle Rohstoffe im Kreislauf gehalten, sondern auch Emissionen und Umweltbelastungen deutlich reduziert. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft trägt somit wesentlich dazu bei, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und den Herausforderungen des Klimawandels sowie der zunehmenden Ressourcenknappheit aktiv zu begegnen. Sie ist daher ein unverzichtbarer Bestandteil moderner Umweltpolitik und gesellschaftlichen Handelns.

4.1 Aufgaben und Pflichten

Als öRE hat der ZKE bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 des SAWG die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung der Abfälle darzustellen. Zudem steht an oberster Stelle der Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG die Abfallvermeidung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung.

Der ZKE als öRE sieht seine Aufgabe vor allem in der umfangreichen Abfallberatung und Sensibilisierung sowie Aufklärung der Bürger*innen für die bestehenden Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung. Hierfür werden zahlreiche Angebote direkt vom ZKE zur Verfügung gestellt oder es wird auf bestehende Angebote hingewiesen und darüber informiert. Außerdem werden konkrete Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung erarbeitet und umgesetzt. Nachfolgend wird dargelegt, welche abfallwirtschaftlichen Maßnahmen der ZKE derzeit zur Abfallvermeidung, zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und zum Recycling betreibt und welche Erweiterungen zukünftig geplant sind.

4.2 Abfallberatung

Die Abfallberatung stellt einen zentralen Bestandteil der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen des ZKE dar. Über ein kostenfreies Bürgertelefon sowie digitale Kanäle erhalten Bürger*innen individuelle und fachkundige Beratung zu allen Fragen rund um Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung. Ziel ist es, durch gezielte Information die Abfallmengen zu reduzieren, die Wiederverwertungsquote zu erhöhen und die Umweltbelastung zu minimieren.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Aufklärung über Entsorgungsalternativen sowie der praxisnahen Unterstützung bei der Müllvermeidung. Darüber hinaus informiert die Abfallberatung über das passende Gefäßangebot des ZKE, um die Abfalltrennung in Haushalten und Gewerbebetrieben zu optimieren. Ergänzend zur direkten Beratung stellt der ZKE umfangreiches mehrsprachiges Informationsmaterial in Form von Broschüren, Flyern und Online-Angeboten zur Verfügung. Über Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen, wie

Stadtfeiern oder Führungen am Wertstoffzentrum und der Kompostieranlage, wird die breite Bevölkerung für ein verantwortungsvolles Abfallverhalten sensibilisiert. Die Führungen an den Wertstoffzentren sind vor allem bei Kindergärten sehr beliebt und schaffen es anhand ihres spielerischen Ansatzes schon in frühen Jahren den Kindern Themen der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit zu vermitteln. Zusätzlich bietet der ZKE Vorträge und Schulungsangebote für Bildungseinrichtungen und andere interessierte Gruppen an.

Zudem setzt der ZKE auf eine hybride Abfallberatung: Bürger*innen haben oftmals die Möglichkeit, ohne telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme Anliegen umzusetzen. So kann beispielsweise die Sperrmüllentsorgung oder die Änderung von Abfallgefäßen auch zusätzlich eigenständig über die ZKE-Website gebucht werden.

Ein weiterer Baustein ist das aktive Feedback- und Beschwerdemanagement, durch das Anliegen und Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung aufgenommen und in die Weiterentwicklung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen integriert werden. Durch die Einführung des neuen Mängelmelders „Meldoo“, zu Beginn des Jahres 2025, können Bürger*innen einfach und benutzerfreundlich online Hinweise zu Mängeln im Stadtgebiet, wie beispielsweise illegalen Müllablagerungen, beschädigten Abfallgefäßen oder überfüllten Papiercontainern, übermitteln. Der Mängelmelder ist über die „Saarbrücken“-App der Landeshauptstadt integriert und ebenfalls als App in den gängigen App-Stores erhältlich. In Abhängigkeit der übermittelten Anliegen werden die Meldungen digital direkt an den zuständigen Fachbereich geleitet. Durch die direkte Mängelerfassung über die App können außerdem Problemzonen erkannt und verstärkt kontrolliert werden.

Das umfassende Beratungsangebot wird somit insgesamt immer digitaler und bürgernäher. Die vielschichtigen benutzerfreundlichen und bürgernahen Abfallberatungsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in der Stadt und unterstützen die Bürger*innen bei einem umweltgerechten Umgang mit Abfällen.

Neben den genannten allgemeinen Beratungstätigkeiten des ZKE werden die Bürger*innen seit Beginn 2023 verstärkt auf die Nutzung der Biotonne und die richtige Abfalltrennung aufmerksam gemacht. Viele Bürger*innen verwenden kompostierbare Bioabfallbeutel aus Plastik. Da sich diese aber viel zu langsam zersetzen, ist der Gebrauch nicht geeignet und es muss große Aufklärungsarbeit geleistet werden um ihm entgegenzuwirken.

Zudem geht viel Potential über die Restabfalltonne verloren. Die Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten Abfallanalyse im Stadtgebiet haben gezeigt, dass sich im Restabfall 40 Gew.-% organischer Abfall befindet, wovon rund 32 Gew.-% verwertbarer Bioabfall ist.⁸ Durch die Verwertung des Bioabfalls in der Vergärungsanlage können wertvolle Ressourcen gewonnen werden, die durch eine Entsorgung über den Restabfall verloren gehen. Neben der Entstehung von Biogas zur Produktion von Strom und Wärme kann hochwertiger Kompost als wertvoller Dünger für Landwirtschaft und Gartenbau generiert werden. Das Potenzial ist daher noch groß und somit wird seit Beginn 2023 anhand des folgenden Maßnahmenpakets aktiv auf das Bewusstsein der Bürger*innen eingewirkt, um die Qualität des Bioabfalls sowie die Nutzung der Biotonne weiter zu steigern:

⁸ Vgl. Ergebnisse der Abfallanalyse in Kapitel 3.2 Bioabfälle

Maßnahme 1 – Informationsschreiben zu den Vorteilen der Biotonnennutzung, die direkt an Haushalte in ausgewählten Stadtteilen verschickt werden und Berichte darüber in der Saarbrücker Zeitung und im Amtsblatt: In ausgewählten Stadtteilen erhalten Bürger*innen per Einwurf in den Briefkasten bzw. persönlichem Anschreiben Informationsmaterial zu den Vorteilen der Nutzung der Biotonne. Die Aktion wird durch Zeitungsartikel und Mitteilungen übers Amtsblatt begleitet.

Maßnahme 2 – Abbau von Barrieren zur Beantragung der Biotonne: Es fand eine Überarbeitung des Formulars zur Antragsstellung für Biogefäße statt. Darüber hinaus wurden vorgefertigte Anschreiben von Mietern an Vermieter und Informationsschreiben von Vermietern an Mieter bei Wunsch der Neuaufrstellung einer Biotonne im Objekt auf der ZKE-Website bereitgestellt.

Maßnahme 3 – Aushang von Plakaten zur richtigen Mülltrennung in den Wohnanlagen der Saarbrücker gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH: Um die Bewohner von großen Wohnanlagen für die Mülltrennung zu sensibilisieren, wurden in allen Wohnanlagen der Siedlungsgesellschaft im März 2023 mehrsprachige Plakate aufgehängt.

Maßnahme 4 – Anbringen von Aufklebern „kein Plastik in den Biomüll“ bei Neuaufrstellung von Biotonnen: Bei neu aufgestellten Biotonnen wird ein Aufkleber angebracht, der darauf hinweist, dass kein Plastik in den Biomüll gehört. Diese Maßnahme soll die Abfallqualität erhöhen, da durch den Hinweis mit weniger Verunreinigungen gerechnet wird.

Maßnahme 5 – Sensibilisierung der Bürger*innen für die richtige Abfalltrennung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit: In regelmäßigen Abständen werden Presseartikel zu den Vorteilen der Nutzung der Biotonne in der Saarbrücker Zeitung und im Wochenspiegel bzw. Amtsblatt veröffentlicht. Außerdem werden die Sammelfahrzeuge genutzt um Werbung für die Biotonne zu machen, in dem sie anschaulich beklebt werden. Derzeit sind fünf Abfallsammelfahrzeuge mit Biotonnenwerbung ausgestattet.

Maßnahme 6 – Erweiterung der altersgerechten Lehrmaterialien für Kitas und Grundschulen: Neben der bereits bestehenden Umweltschatzkiste wurde eine „Bio-Schatzkiste“ mit umfangreichen altersgerechten Lehrmaterialien zum Ausleihen für Kindergärten und Grundschulen eingeführt. Diese kann über die Stadtbibliothek ausgeliehen werden.

Maßnahme 7 – Einführung der Bio-Microtour mit eigenem Sammelfahrzeug für schwer erreichbare Grundstücke: 2024 wurden 347 Haushalte, die mit dem großen Bio-Sammelfahrzeug bisher nicht zu erreichen waren, über die Bio-Microtour an die Bioabfallsorgung angeschlossen. Um die betroffenen Straßen befahren zu können, wurde ein neues Kleinsammelfahrzeug, das sogenannte Microfahrzeug, beschafft.

4.3 Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsarbeit

Der ZKE betreibt eine Vielzahl an Abfallvermeidungsmaßnahmen. Zielsetzung ist hierbei vor allem Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu schaffen und für die Kreislaufwirtschaft zu sensibilisieren. Es gilt außerdem die Barrieren zur Abfallvermeidung an möglichst vielen Schnittstellen zu minimieren und Abfallmengen messbar zu reduzieren. Zur konkreten Umsetzung dient ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches an verschiedenen Punkten ansetzt. Die Maßnahmen werden fortlaufend angepasst und erweitert. Nachfolgend werden die verschiedenen Handlungsfelder zusammengefasst:

Maßnahme 1 – Einrichtung eines digitalen und eines analogen Tausch- und Verschenkmarkts: Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zum einen über die digitale Tauschplattform auf der Internetseite des ZKE weitergegeben werden. Eine weitere Möglichkeit Gegenstände auszutauschen besteht seit 2024 auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Wiesenstraße in der sogenannten „Brauch-Bar“: In einem überdachten Regal können Bürger*innen gut erhaltene Gegenstände zur Weitergabe deponieren und selbst kostenlos mitnehmen. So gelangen brauchbare Artikel in gutem Zustand direkt wieder in Umlauf.

Maßnahme 2 – Kooperation mit dem Gebrauchtwarenkaufhaus im Wertstoffzentrum Holzbrunnen: Der ZKE konnte das Zentrum für Bildung und Beruf gGmbH (ZBB) als kompetenten Partner zur Aufbereitung und Präsentation einer großen Palette an gebrauchten Gegenständen und Altkleidern gewinnen. ZBB ist seit 35 Jahren als Träger für Aus- und Weiterbildung tätig und bietet unter anderem am ZKE-Standort am Wertstoffzentrum Holzbrunnen vielfältige berufliche Integrationsmaßnahmen für Menschen mit erhöhtem Förderbedarf. Auf einer Verkaufsfläche von ca. 1.400 m² bietet ZBB Second-Hand Ware in ausgesuchter Qualität in seinem Gebrauchtwarenkaufhaus „Wertstatt“ an. Auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Wertstoffzentrum werden ca. 20 % der gebrauchten Gegenstände direkt bei ZBB und weitere 20 % über den Wertstoffzentrum angeliefert. Nach Voranmeldung und Beurteilung anhand von Fotos holt ZBB mit einem eigenen Fahrzeug weitere 60 % der gut erhaltenen, gebrauchten Alltagsgegenstände ab. Diese werden geprüft, gesäubert und repariert bevor sie in den Ausstellungsräumen wieder veräußert werden. Besonders gut vermarkten sich ausgewählte Möbel wie z.B. Betten, Tische, Stühle, Sofas, Kommoden aber auch moderne kleinere Wohnwände, insbesondere zum Semesterbeginn. Gefragt sind auch gut erhaltene Kleidungsstücke, aber auch Geschirr und Spielzeug. Gutscheine für die Erstaussstattung von Wohnungen, die vom Jobcenter ausgestellt werden, können in der Wertstatt eingelöst werden. Auch geeignete Elektrogeräte werden nach einer technischen Prüfung wieder in Umlauf gebracht.

Upcycling ist ebenfalls ein Thema in der Wertstatt. So werden aus einer alten Kabeltrommel ein Beistelltisch, aus alten Stühlen eine Gartenbank oder aus einer Palette ein Bienenhotel.

Maßnahme 3 – Umfangreiche Getrenntsammlung im Rahmen der Sperrgutabfuhr: Im Zuge der Sperrmüllabfuhr wird zum einen die kostenlose Abfuhr von Elektrogroßgeräten vor der Haustür angeboten. Hinzu kommt die getrennte Einsammlung der Sperrgut-Fractionen Altholz, Metallschrott, E-Schrott und Restsperrmüll.

Maßnahme 4 – Getrenntsammlung von (Pfand-) Glas im öffentlichen Raum: Im Nauwieser Viertel sowie am Staden und in der Grünanlage Mettlacher Straße wurden zur Erfassung von Alt- bzw. Pfandglas ab dem Frühjahr 2022 spezielle Behälter aufgestellt. Diese dienen, neben den breitflächig aufgestellten Altglas-Depotcontainern, als sehr bürgernahe Entsorgungsmöglichkeit von Altglas und darüber hinaus auch von Mehrweg-Flaschen. Ziel der Maßnahme ist es, direkt dort wo häufig im Freien gefeiert wird, eine sinnvolle Entsorgungsmöglichkeit für Flaschen anzubieten. Die Behälter können an den Seiten mit Pfandflaschen sowie mit pfandfreiem Glas, das eingeworfen wird, befüllt werden.

Maßnahme 5 – Zwischenlagerung von Erdaushub an der ZKE-Kompostieranlage: Erdaushub, welcher bei Maßnahmen im Abwasserbereich entsteht, wird an der Kompostieranlage in Saarbrücken Gersweiler zwischengelagert und nach Abschluss wieder verfüllt. Die Lagerung auf der Anlagenfläche wurde eigens hierfür vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigt und gilt sowohl für

unbelasteten als auch für belasteten Aushub. Durch die Zwischenlagerung werden wertvolle Ressourcen und Deponiekapazitäten geschont.

Maßnahme 6 – Führungen am Wertstoffzentrum und an der Kompostieranlage: Der ZKE bietet Führungen sowohl für Erwachsene als auch für Kindergärten und Schulklassen am Wertstoffzentrum Holzbrunnen und der Kompostieranlage in Gersweiler an. Die Führungen im Wertstoffzentrum können direkt online über die ZKE-Website gebucht werden. Bei dieser Gelegenheit können Fragen gestellt und wertvolle Informationen und Einblicke gewonnen werden. Die Termine können direkt beim ZKE erfragt bzw. gebucht werden. Gleichzeitig werden auch regelmäßige Termine über das Schulungsangebot der Volkshochschule des Regionalverbands Saarbrücken bereitgestellt.

Maßnahme 7 – Verleih von Umweltschatzkisten für Kindergärten und Grundschulen: Der ZKE stellt über die Stadtbibliothek Informationsmaterialien in Form von altersgerechten Umweltschatzkisten zum kostenlosen Ausleihen für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter zur Verfügung. Anhand der pädagogischen Materialien in Form von Büchern, Spielen und Stationsarbeiten können junge Menschen schon im frühen Alter ein Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Abfällen und den nachhaltigen Umgang mit begrenzten Ressourcen entwickeln und ein Verständnis für die Kreislaufwirtschaft schaffen.

Maßnahme 8 – Umweltpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche: Neben dem Angebot, eine ZKE-Umweltschatzkiste über die Stadtbibliothek auszuleihen, werden Erlebnisführungen im Wertstoffzentrum angeboten. Durch die Kooperationen mit der Stadtbibliothek und dem Zoo kann dieses Angebot noch umfassender umgesetzt und für alle Zielgruppen attraktiv gestaltet werden. Ein weiterer, spielerischer Ansatz, Kinder und Jugendliche an einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen heranzuführen, bieten Wettbewerbe, an denen Schulen teilnehmen können. So unterstütze der ZKE 2023 als Entsorgungspartner das „E-Waste Race“, eine vierwöchige Sammelaktion von Elektroschrott, im Rahmen dessen Schülerinnen und Schüler an 10 Schulen in Saarbrücken 5.511 Teile Elektroschrott sammelten.

Maßnahme 9 – Gezielte Aufklärung von Bürger*innen vor Ort in Brennpunktgebieten: Die Mitarbeiter*innen der ZKE-Umweltstreife führen regelmäßige Kontrollen in den Stadtteilen Malstatt und Burbach durch. Bei dieser Gelegenheit suchen sie das Gespräch mit Bürger*innen vor Ort und informieren zu verschiedenen Themen rund um die Stadtsauberkeit und die richtige Abfalltrennung.

Maßnahme 10 – Kampagne Sauber ist Schöner und Picobello: Die Kampagne Sauber ist schöner wurde bereits 2007 ins Leben gerufen und hat sich zu einem festen Bestandteil der Maßnahmen zur Bürgersensibilisierung für die Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung entwickelt. Im Rahmen der Kampagne wurden zahlreiche ehrenamtliche Reinigungsaktionen unterstützt. Hierbei gehen auch die städtischen Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften mit gutem Beispiel voran. In den unterschiedlichsten Bereichen erfolgen Sonderreinigungen und es wird auf vielseitige Art und Weise für mehr Sauberkeit geworben. Zudem werden Informationsmaterialien verteilt, es finden Müllsammelaktionen von Bürger*innen, Schulen und Vereinen statt und es wird sich aktiv für ein sauberes Stadtbild eingesetzt. Ein zentrales Element der Kampagne ist das kostenlose „Dreckweg-Telefon“, über das kostenlos Verschmutzungen gemeldet werden können.

Neben der ZKE eigenen Kampagne unterstützt und beteiligt sich der ZKE an einer Vielzahl weiterer Maßnahmen: So nimmt er an der landesweiten Müllsammel-Aktion Picobello teil, die

jährlich vom EVS organisiert wird. Außerdem beteiligt sich der ZKE an dem globalen Aktionstag World Cleanup Day, der jeden dritten Samstag im September stattfindet.

Neben den geschilderten bürgerzentrierten Maßnahmen zur Abfallvermeidung betreibt der ZKE auch Maßnahmen im eigenen Betrieb:

Maßnahme 1 – Verteilung von Trinkflaschen und Aufstellung von Wasserspendern:

Der ZKE hat an seine Mitarbeiter*innen wiederverwendbare Trinkflaschen verteilt, die an Wasserspendern am Betriebsstandort aufgefüllt werden können.

Maßnahme 2 – Einrichtung von Tauschregalen für die Mitarbeiter*innen : In den ZKE-Bürogebäuden stehen ausgewiesene Tauschregale zur Verfügung, an denen gut erhaltene (kleinere) Gegenstände und Bücher abgegeben oder mitgenommen werden können.

Maßnahme 3 – Umstrukturierung des Fuhrparks hin zu klimafreundlichen Fahrzeugen:

Die Fahrzeugflotte des ZKE wird sukzessiv immer weiter auf energieeffiziente Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken umgestellt. Neben dem Einsatz von zahlreichen Elektro- und Hybridautos, vor allem im Bereich der Dienstfahrzeuge und der Straßenreinigung, wurde 2024 ein Wasserstofffahrzeug für die Abfallsammlung beschafft. Das ZKE-Betriebsgelände und das Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen wurden ebenfalls erweitert, sodass hier auch Ladestationen für die Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen.

Maßnahme 4 – Nachhaltigkeit in der Energieversorgung: Durch Maßnahmen der Optimierung von Heizung und Warmwasserbereitung konnte im Winter 2022/23 ca. 320.000 kWh Gas eingespart werden, was ca. 28 % des Gesamtverbrauchs aller Betriebsstätten des ZKE entspricht. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, von denen Finanzhaushalt und Umwelt direkt profitieren, betreibt der ZKE auf seinen verschiedenen Betriebsgeländen Photovoltaik-Anlagen, um sich langfristig von den Kosten für Energie zu befreien und eigenständig eine Nachhaltigkeit in der Energieversorgung zu erreichen. Um die Eigenverbrauchsquote zukünftig noch weiter zu steigern, ist der Einsatz von Batteriespeichern geplant.

Maßnahme 5 – Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen öRE und Kommunen: Der ZKE steht aktiv im Austausch und nimmt an Veranstaltungen und Netzwerktreffen teil. Als Beispiel kann die Veranstaltung „Kommunal vernetzt für ein sauberes Saarland“, welche vom Umweltministerium organisiert ist, genannt werden: hierbei kamen zuletzt im November 2024 Kommunen und andere wichtige Stakeholder zusammen, um sich zu den Themen Abfallvermeidung und Maßnahmen gegen Littering auszutauschen. Darüber hinaus werden weitere Kommunikationsmöglichkeiten genutzt, unter anderem über das Portal „Zero Waste“ des Verbands Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU).

5 Abfallwirtschaftliche Ziele und Ausblick

5.1 Entsorgungssicherheit

Nach dem Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz unterliegt die überörtliche und örtliche Abfallbewirtschaftung im Saarland dem Entsorgungsverband Saar (vgl. SAWG und EVSG). Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EVSG sind die eingesammelten Rest- und Bioabfälle dem EVS zu überlassen. Der ZKE nimmt seit dem 01.01.2008 als öRE der Landeshauptstadt Saarbrücken die örtliche Abfallbewirtschaftung nach § 3 EVSG in eigener Verantwortung wahr. Für die Sicherstellung der überörtlichen Entsorgungssicherheit sowie der dem EVS anzudienenden Abfälle ist nach wie vor der EVS zuständig und hat diese in seinem Abfallwirtschaftskonzept darzulegen.

Der ZKE sieht auf Basis dieser Vorgehensweise keinerlei von ihm beeinflussbare Faktoren, die in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entsorgungssicherheit der von ihm erfassten Abfälle zur Entsorgung oder Verwertung in Frage stellen könnte. Die Abfälle werden entweder gemäß der Gesetzesvorgaben dem EVS angedient oder über entsprechende kontinuierliche Ausschreibungsverfahren an zertifizierte Verwertungspartner übergeben.

Die Modalitäten der Verwertung nicht-andienungspflichtiger Abfälle werden teils durch die Vorgaben übergeordneter Verordnungen, wie beispielsweise dem Verpackungsgesetz (VerpackG), dem Batteriegesetz (BattG) oder dem Elektroggesetz (ElektroG) in entsprechende Verwertungsschienen geleitet. Für Fraktionen, deren Verwertung nicht an solche Vorgaben gebunden ist, wie beispielsweise Papier, Pappe und Kartonagen, erfolgen in regelmäßigen Abständen Ausschreibungen auf Basis der jeweils gültigen Gesetzesvorgaben.

5.2 Ausweitung des Serviceangebots und Intensivierung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

- **Ausbau der Umweltpädagogik:** Um bei Kindern frühzeitig ein Bewusstsein für den richtigen Umgang mit wertvollen Ressourcen zu schaffen und über die Kreislaufwirtschaft aufzuklären ist eine aktive und zielgruppengerechte Umweltbildung von großer Bedeutung. Kinder gelten hierbei auch als wichtige Multiplikatoren. Die umweltpädagogischen Angebote des ZKE sollen daher erweitert werden. Hierfür soll voraussichtlich im Jahr 2026 eine neu geschaffene Stelle besetzt werden.
- **Regelmäßige Veranstaltung einer Kleidertauschbörse:** Der ZKE veranstaltet im Herbst 2025 eine nichtkommerzielle Kleidertauschbörse, bei der Interessierte die Möglichkeit haben Kleidungsstücke zum Veranstaltungsort mitzubringen und gegen andere Kleidung zu tauschen. Bei positiver Resonanz ist eine Weiterführung der Tauschbörse geplant, sodass diese zukünftig zweimal pro Jahr, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, stattfinden soll.
- **Erweiterung des Serviceangebots an den Wertstoffzentren:** Die Öffnungszeiten zur Abgabe ausgewählter Wertstoffe sollen ausgeweitet werden, sodass Bürger*innen diese auch über die aktuellen Öffnungszeiten hinaus erreichen können. Es wird derzeit evaluiert, inwiefern die Einführung eines autonomen Wertstoffzentrums umgesetzt werden

kann. Dieser würde Bürgern nach erfolgreicher Registrierung, beispielsweise über eine App, den Zugang zu einem abgetrennten Bereich ermöglichen, in dem ausgewiesene Wertstoffe abgegeben werden können. Das Konzept ist so ausgelegt, dass der erweiterte Wertstoffzentrum während seiner Öffnungszeiten autonom, also ohne Mitarbeiter, aufgebaut ist. Da die Umsetzung dieser Maßnahme derzeit noch geprüft wird, ist eine Kostenschätzung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

- **Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit:** Der ZKE betreibt bereits eine sehr umfangreiche und bürgerzentrierte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Abfallentsorgung. Die Schnittstellen, über die Bürger*innen erreicht werden und umgekehrt auch ihre Anliegen an den ZKE herantragen können, werden fortlaufend erweitert und optimiert. So hat die Einführung der Meldoo-App 2025 einen weiteren Kommunikationsweg per App für ein umfangreiches Portfolio an Bürgeranliegen geschaffen. Die zur Verfügung stehenden Angebote werden kontinuierlich auf ihre Aktualität geprüft und Prozesse werden zunehmend vereinfacht, beschleunigt und ausgebaut.

5.3 Weitere Maßnahmen

- **Einführung eines Detektionssystems für den Bioabfall:** Derzeit ist die Einführung eines Detektionssystems für den Bioabfall geplant. Anhand eines KI-gesteuerten Erfassungssystems kann der Störstoffgehalt bei der Entleerung der Tonnen ermittelt und Bürger*innen bei Fehlbefüllung anschließend gezielt kontaktiert werden. Hierdurch soll die Qualität des Bioabfalls erhöht und die Sortenreinheit bzw. korrekte Befüllung der Biotonne automatisiert gesteuert werden.
- **Beibehaltung und Ausweitung der Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Steigerung der Qualität und Quantität des Bioabfalls:** Das Maßnahmenpaket, welches zur Ausweitung der Biotonnennutzung und Steigerung der Bioabfallmengen dient, wurde in Kapitel 4.2 ausführlich beschrieben. Es ist geplant, nach der Einführung des Bio-Detektionssystems gezielt weitere Maßnahmen umzusetzen. Durch die Detektion können genaue Informationen zur Brennpunktgebieten mit schlechter Abfallqualität generiert werden. Anschließend können dort durch gezielte und abgestimmte Kampagnen, je nach Zielgruppe und Ausgangssituation vor Ort, Bürger*innen zur Nutzung der Biotonne und korrekten Abfalltrennung motiviert werden.
- **Stärkung der Wiederverwendung im Bereich der Sperrgutsammlung:** Der an den Wertstoffzentren angelieferte Sperrmüll wird derzeit nur in sehr kleinen Anteilen nach gebrauchsfähigen Gegenständen geprüft. Dies findet am Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen statt. Hier können einzelne gut erhaltene Gegenstände, nach Zustimmung der Bürger*innen, an die ZBB-Wertstatt zur Aufbereitung und für den Verkauf zur Verfügung gestellt werden. Eine Umsetzung in größerem Ausmaß ist in Prüfung. Derzeit fehlen noch die grundlegenden Lager- und Personalressourcen.
- **Verbesserung des Trennverhaltens in Großwohnanlagen:** Die Rest- und Bioabfallanalysen, welche die Infa GmbH in der LHS 2024 durchgeführt haben, zeigten, dass eine gute Abfalltrennung, vor allem in den Großwohnanlagen, schwierig ist. Der ZKE möchte daher in den kommenden Jahren weitere objektbezogene Projekte zur Verbesserung der Getrenntsammlung durchführen.

5.4 Abfallmengenprognose

Die in Kapitel 3 dargestellten Mengenentwicklungen liefern eine Orientierung, welche Abfallmengen in den kommenden fünf bis zehn Jahren voraussichtlich zu erwarten sind und befasst sich mit den gesetzlichen und sozialökonomischen Rahmenbedingungen, die die Mengen beeinflussen. In diesem Abschnitt wird nun ein Mengenausblick bis 2034 gegeben. Grundlage der Prognose ist die durchschnittliche Entwicklung der Abfallmengen in der LHS im Zeitraum von 2015 bis 2024. Aufbauend auf diesem Trend und unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen wurde eine Abschätzung für das Jahr 2034 vorgenommen.

Eine auf Durchschnittswerten basierende Prognose gilt als vergleichsweise risikoarm, da sie kurzzeitige Schwankungen glättet und auf diese Weise eine belastbare Tendenz erkennen lässt. Die Entwicklung der Einwohnerzahl wurde in die Berechnung nicht einbezogen, da für die kommenden Jahre lediglich von einer leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt auszugehen ist – ein Effekt, der voraussichtlich keinen signifikanten Einfluss auf die Abfallmengen haben wird. Weitere potenzielle Einflussfaktoren – etwa ein steigender Anteil an Menschen mit abweichenden Entsorgungsgewohnheiten aufgrund anderer Herkunftssysteme – wurden in dieser vereinfachten Prognose ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die vorliegende Abschätzung ist daher als grobe Orientierung zu verstehen, die auf einem linearen Fortschreiben vergangener Entwicklungen beruht und keine tiefgreifende Modellierung demografischer oder sozioökonomischer Veränderungen beinhaltet.

Für den Restabfall sowie für den Sperrmüll wurden andere begründete Annahmen getroffen, als sie sich anhand der Mengenprognose auf Basis der Durchschnittswerte von 2015 bis 2024 ergeben.

Durch die umfangreichen umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmenpakete im Bereich der Biotonnennutzung und Verbesserung der Trennqualität, wird davon ausgegangen, dass die Restabfallqualität gegen den aktuellen Trend bis 2034 leicht abnimmt. Bei den Alttextilien wurde die Mengenentwicklung erst ab 2017 betrachtet, da 2016 erst schrittweise das derzeit bestehende Depotcontainer-Sammelsystem eingeführt wurde und die Mengen zuvor erheblich niedriger waren. Außerdem wird beim Sperrmüll von einem mildereren Mengenanstieg von nur 1 % jährlich bis 2034 ausgegangen, was auf den ausgebauten Maßnahmen im Bereich der Wiederverwendung und dem nachlassenden Konsum, auch im Bereich der Einrichtungsgegenstände, basiert.

In der Spalte „Gesamtmenge 2024“ werden die Jahresmengen der LHS der jeweiligen Abfallfraktion angegeben und die „Prognose der Gesamtmenge 2034“ gibt an, mit welchem Jahresgesamtwert in der LHS im Jahr 2034 zu rechnen ist, wenn sich die jährliche prozentuale Steigerung, die die durchschnittliche prozentuale Mengenentwicklung 2015 bis 2024 ergeben hat, fortsetzt (vgl. Tabelle 4).

	Gesamtmenge 2024 [Mg]	Mengenent- wicklung 2015 bis 2024 (Durchschnitt)	Prognose Gesamt- menge 2034 (Basis Mengenent- wicklung in % 2015- 2024) [Mg]	Abweichende Erwartungen Gesamtmenge 2034 [Mg]	Annahme und Begründung
Restabfall	29.771	0%	29.771	26.924	Jährlicher Rückgang von -1 %. Verbesserte Abfalltrennung und Entsorgung von organischen Abfällen über die Biotonne
Bioabfall	5.356	1%	5.916		
Grünschnitt	6.626	-3%	4.886	5.992	Jährlicher Rückgang von -1 %. Bemessungsgrundlage hat sich ab 2018 von volumenbezogener Schätzung zu massebezogener Verwiegung geändert
Altpapier	10.493	-3%	7.738		
Altglas	4.279	-1%	3.870		
Leichtverpackungen	6.030	2%	7.351		
Alttextilien	718	4%	1.063		Mengen vor 2017 nicht berück- sichtigt, da diese aufgrund der Einführung des neuen Sammel- systems noch außergewöhnlich gering waren.
Elektroaltgeräte	1.545	5%	2.516		
Sperrmüll	6.190	5%	10.082	6.837	Jährlicher Anstieg von nur 1 %. Annahme wird aufgrund der um- fangreichen Maßnahmen im Be- reich der Abfallvermeidung und dem sinkenden Konsum getroffen
Altholz	5.446	5%	8.871		
Baustellenabfälle	1.189	-5%	712		
Bauschutt	2.213	-2%	1.808		

Tabelle 4: Prognose der Abfallmengenentwicklung bis 2034

6 Ausblick

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept bietet einen umfassenden Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Ausgangssituation des ZKE als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken und zeigt gleichzeitig auf, mit welchen Entwicklungen und Einflüssen in den kommenden Jahren gerechnet wird. Hierbei werden auch die vielfältigen abfallwirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen aufgezeigt: Im Zuge des Klimawandels, wachsender urbaner Räume und veränderter Konsumgewohnheiten wird eine nachhaltige, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft immer wichtiger. In den kommenden Jahren wird die Landeshauptstadt Saarbrücken deshalb ihren Fokus verstärkt auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling richten.

Ein zentrales Ziel bleibt die Reduzierung des Restabfalls durch verbesserte Trennsysteme, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von Mehrweg- und Reparaturinitiativen. Neue technologische Entwicklungen, etwa im Bereich der KI-gesteuerten Erkennung von Fremdstoffen im Bioabfall und erweiterte Serviceangebote, wie die Einführung eines autonomen Wertstoffzentrums, sollen dabei helfen, die Effizienz und die Qualität der Entsorgungslogistik weiter zu steigern. Ein weiterer Schwerpunkt wird darüber hinaus im Bereich des Bioabfalls gelegt: Durch gezielte Maßnahmen soll die Qualität weiter gesteigert und die Nutzung der Biotonne gestärkt werden. Hier ist noch ein erhebliches Potenzial zur Senkung der Restabfall- und gleichzeitiger Steigerung der Bioabfallmengen vorhanden.

Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Bildungseinrichtungen und der Bevölkerung intensiviert, um ein stärkeres Bewusstsein für nachhaltigen Konsum und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu schaffen. Die kommunale Kreislaufwirtschaft in Saarbrücken wird auch in den kommenden Jahren durch Pilotprojekte, modellhafte Ansätze und ganzheitliche Konzepte neue Wege gehen.

Langfristig strebt die Stadt eine Transformation an, mit dem Ziel, die ökologische Belastung zu minimieren und die Lebensqualität für alle Bürger*innen nachhaltig zu verbessern.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird das Abfallwirtschaftskonzept der LHS spätestens in fünf Jahren, also voraussichtlich 2030, fortgeschrieben.